



Forum *Erziehungshilfen*

Josef Koch in der IGfH – Sonderheft zum Abschied

- Das Bundesmodellprojekt INTEGRA
- Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe
- Themen der Heimerziehung in Bewegung bringen
- Rechtsstatus „Leaving Care“
- Selbstvertretung stärken



Herausgegeben von der
Internationalen Gesellschaft für
erzieherische Hilfen

Forum Erziehungshilfen

30. Jahrgang 2024, Sonderausgabe

Inhalt

Zu diesem Heft

Norbert Struck für die Redaktion Forum
Erziehungshilfen 2

Thema:

Sonderheft 2024 für Josef Koch

Das Bundesmodellprojekt INTEGRA.
Josef Kochs Weg zur IGfH
Wolfgang Trede 4

INTEGRA-Erfahrungen
Stefan Lenz 7

Die FICE und Josef Koch
Emmanuel Grupper, Friedhelm Peters..... 10

Genderungleichheiten und Gender-
gerechtigkeit in den Hilfen zur Erziehung
Claudia Daigler, Hannelore Häbel..... 13

Die richtige Person an der richtigen Stelle:
Josef Kochs Rolle bei der Weiterentwicklung
der Pflegekinderhilfe
Dirk Schäfer..... 16

Von Feldatal nach Berlin: Themen der
Heimerziehung in Bewegung gebracht
Michael Behnisch, Diana Düring..... 19

Ombudschaft in der Jugendhilfe
Peter Schruth 22

Junge Geflüchtete in den
erzieherischen Hilfen
Lydia Tomaschowski 26

Warum ein sozialrechtlicher Status
„Careleaver*in“ ein wichtiger sozial-
politischer Schritt für die jungen Menschen
und die Kinder- und Jugendhilfe ist!
Wolfgang Schröer..... 29

Kinder- und Jugendhilferecht
Juliane Meinhold, Norbert Struck 33

Selbstvertretung junger Menschen im
Machtgefüge der Kinder- und Jugendhilfe –
Entwicklungen, Perspektiven und
Irritationen
Stefan Wedermann 37

Impressum 43

Editorial zum Sonderheft 2024 des Forum Erziehungshilfen: Josef Koch

Seit dem 1. Februar 2003 ist Josef Koch Geschäftsführer der IGfH – und damit „Redaktionsanschrift“ und „verantwortlicher Schriftleiter“ des Forum Erziehungshilfen. Er folgte darin Wolfgang Trede.

Am 31. Oktober 2024 wird Josef Koch nun in den Ruhestand treten. Sein Nachfolger in diesen Funktionen wird Stefan Wedermann werden.

Mit „Auf ein Wort – Neuer Geschäftsführer bei der IGfH“ im Forum Erziehungshilfen 2/2003 (S. 99-100) stellte er sich selbst der Leser*inenschaft vor.

Ab da hat er die Zeitschrift ganz wesentlich mitgeprägt – manchmal mit eigenen Beiträgen, aber viel entscheidender als der ‚Zusammenbinder‘ von Redaktion, von Menschen,

die für die Zeitschrift Beiträge verfassen, von Fachinformationen, Hinweisen auf Studien und Forschungen: die „Spinne im Netz“. Dabei kann er auf ein breites Netzwerk fachlich-persönlicher Beziehungen zurückgreifen, in dem er großes Vertrauen und zuverlässige Wertschätzung als Mensch und Fachmensch genießt.

Anfangs war er der Hauptverfasser der Editorials, die jeweils fachkundig in den Themenschwerpunkt des jeweiligen Heftes einführen. Im Laufe der Jahre traten dann häufiger auch andere Heftverantwortliche als Editorialschreiber*innen auf – allein oder gemeinsam mit Josef Koch. Die von ihm (mit) verfassten Editorials bilden ein breites thematisches Spektrum ab:

- 3/2003 „Neue Debatten und Entwicklungen im Bereich der Vollzeitpflege“
- 4/2003 „Chance Beschwerde“
- 5/2003 „Ressource Eltern“
- 1/2004 „Mädchenfalle Psychiatrie“
- 2/2004 „Kostendruck in der Jugendhilfe“
- 3/2004 „Jungenarbeit“
- 4/2004 „Jugendhilfe im neuen Europa“
- 5/2004 „Zeitbalancen – Zeit in den Erziehungshilfen“
- 1/2005 „Interkulturelles Handeln“
- 2/2005 „Schutz von Mädchen und Jungen bei häuslicher Gewalt“
- 3/2005 „Biographisches Arbeiten“
- 4/2005 „Freiheitsentzug in der Jugendhilfe“
- 5/2005 „Allein erziehen – Erziehungshilfen“
- 2/2006 „Junge Mütter – junge Väter“
- 3/2006 „Gender Mainstreaming“
- 4/2006 „Hartz IV und die Jugendhilfe“
- 5/2006 „Wirkungsorientierung“
- 1/2007 „Körperlichkeit“
- 2/2007 „Erziehungshilfe und Schule“
- 5/2007 „Demographie und Erziehungshilfen“
- 1/2008 „Elternarbeit – Chancen und Herausforderungen“
- 2/2008 „Aus der Geschichte lernen?“
- 3/2008 „Handlungsfeld ASD“
- 5/2008 „Achtundsechzig“
- 1/2009 „Wer braucht den Hausbesuch?“
- 3/2009 „Familienrat-Familiengruppenkonferenz“
- 4/2009 „Gesundheitsförderung – neue Herausforderungen für die Jugendhilfe“
- 1/2010 „Tagesgruppen“
- 2/2010 „Kleine Kinder und Erziehungshilfen“
- 4/2010 „Große Lösung? Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe“
- 1/2011 „Mädchen und Gewalt“
- 2/2011 „Arbeitsbedingungen in den Hilfen zur Erziehung“

- 3/2011 „21 Jahre KJHG“
 4/2011 „Pflegekinder/Pflegekinderhilfe“
 1/2012 „Reformgeschichte(n): 50 Jahre IGfH“
 2/2012 „Kleine Träger“
 4/2012 „Forum Erziehungshilfen ist volljährig!“
 5/2012 „Schutz und Kontrolle in der SPFH“
 2/2013 „Prävention sexualisierter Gewalt – Handlungsansätze in den HzE“
 3/2013 „Spezialisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“
 2/2015 „Sexualität und Pädagogik in den Hilfen zur Erziehung“
 3/2015 „Streifzüge durch Europa“
 1/2016 „Hilfen zur Erziehung auf dem Land“
 5/2016 „SGB VIII ‚Reform‘?“
 5/2018 „Erziehungsberatung und HzE“
 1/2019 „Junge Wohnungslose“
 2/2019 „‚Wer weiß was?‘ – Wissensdynamiken zwischen Praxis und Forschung“
 5/2021 „Das neue SGB VIII – Impulse für die Fachpraxis?“
 2/2022 „100 Jahre staatlich organisierte Kinder- und Jugendhilfe – Kontinuitäten und Brüche“
 3/2022 „Zukünftige Heimerziehung?! Debatten und Herausforderungen“
 5/2023 „(Ambulante) Familienhilfen“

Aus dieser Fülle von Themen haben wir als Redaktion des Forum Erziehungshilfen einige Schwerpunktthemen herausgefiltert, die jeweils im geschichtlichen und fachlichen Zusammenhang beleuchtet werden und Bezug nehmen auf die Rolle von Josef Koch für diese Themenfelder im Rahmen der IGfH und des Forum Erziehungshilfen.

Mit diesem Heft wollen wir uns bei Josef bedanken für seine tolle – manchmal wirklich „aufopferungsvolle“ – Arbeit für die Zeitschrift, für die Themen und für die kommunikative

Moderation unserer – oft auch hitzigen – Debatten und Kontroversen bei der Produktion unserer Hefte.

Und natürlich hoffen wir, dass er uns als Mitstreiter und Mitautor auch weiterhin erhalten bleibt.

Und selbstverständlich wünschen wir ihm alles Gute für seine dann komplett neue Rentnerexistenz!

Für die Redaktion des Forum Erziehungshilfen:

Norbert Struck

Das Bundesmodellprojekt INTEGRA. Josef Kochs Weg zur IGfH

Wolfgang Trede

Wenn Josef Koch Ende Oktober 2024 seine Tätigkeit als Geschäftsführer der IGfH beenden und in den Ruhestand wechseln wird, dann wird er fast 22 Jahre lang die Geschicke des Verbands maßgeblich bestimmt haben, denn er übernahm die Geschäftsführung am 01.02.2003 als mein Nachfolger (Geschäftsführer vom 01.10.1993 bis 31.01.2003). Der 1. Februar 2003 markiert aber nicht Josef Kochs hauptamtlichen Einstieg bei der IGfH. Er startete gute vier Jahre davor zum 1. Oktober 1998 als Leiter des bei der IGfH angesiedelten Bundesmodellprojekts INTEGRA. Über diese ersten Jahre im Hauptamtlichenteam der IGfH, über Josef Kochs Weg in die IGfH, möchte ich erzählen.

Was INTEGRA betrifft, muss ich zeitlich noch ein wenig weiter ausreifen. Bereits Anfang der 1990er Jahre hatte sich die IGfH nicht nur umbenannt, aus der „Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung“ war die „Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen“ geworden. **Der Verband hatte sich auch intensiv damit befasst, wie sich die erzieherischen Hilfen nach der Phase ihrer Ausdifferenzierung und nach Inkrafttreten des SGB VIII entwickeln könnten (und sollten).** Für die Hamburger Jahrestagung 1991 „Strategien gegen Ausgrenzung“ hatte eine Arbeitsgruppe das Papier „Ambivalenzen aushalten – Ausgrenzungen verhindern – Teilhabe ermöglichen. Perspektiven der erzieherischen Hilfen in den 90er Jahren“ erarbeitet, das auch heute noch mit Gewinn gelesen werden kann (IGfH-AG 1992). Das Papier geht von den soziologischen Befunden Ulrich Becks („Risikogesellschaft“) und den Vorschlägen des Achten Jugendberichts mit Blick auf eine lebensweltorientierte Jugendhilfe aus. Es diskutiert die Herausforderungen des gerade in Kraft getretenen KJHG und entwickelt daraus Vorschläge für eine Kinder- und Jugendhilfe, die die Rechte von Adressat*innen stärkt, an deren Lebenswelten anknüpft, Teilhabemög-

lichkeiten verbessert und der Spezialisierung und Differenzierung von Hilfen durch sozialräumlich ausgerichtete „Erziehungshilfezentren“ entgegenwirkt. Diese konzeptionellen Vorschläge wurden in den Gremien in den Folgejahren weiter diskutiert und geschärft. So heißt es in einem Positionspapier des IGfH-Vorstandes für die IGfH-Jahrestagung 1996 in Dresden „Lebensweltorientierung konkret“, Reformprinzipien einer lebensweltorientierten Erziehungshilfe seien

- „konsequente Regionalisierung von Hilfen (...)“
- Ausbau von integrierten Hilfen,
- Ressourcenansatz, Hilfe zur Lebensbewältigung und Erhöhung von Teilhabechancen,
- Entwicklung (...) einer Professionalität, die auf Nicht-Ausgrenzung setzt und sich am Leitbild der Entspezialisierung orientiert,
- Förderung von Partizipation der Betroffenen, Parteilichkeit, Adressatenorientierung“ (IGfH-Vorstand 1997).

Parallel zum konzeptionellen Diskurs entstand der Modellverbund INTEGRA als bundesweites Forum zur Förderung integrierter regionalisierter Angebote in der Jugendhilfe, das auf Betreiben der IGfH am 28. Septem-

ber 1995 in Leipzig von Initiativen, Projekten und Jugendämtern gegründet worden war. Im Modellverbund bzw. „Arbeitskreis INTEGRA“ sollte es um den wechselseitigen Austausch unter und die Unterstützung von öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern gehen, die verschiedene Hilfen „integriert“, „aus einer Hand“, nicht-ausgrenzend und sozialraumnah organisieren wollen (vgl. Geschäftsbericht 1993-1995: 24 f.). Dieser Austausch war sehr rege und die Teilnehmer*innen äußerst engagiert. So fand u. a. im Herbst 1995 ein Expertengespräch „Jugendhilfeeinheiten – Jugendhilfestationen – Regionale Jugendhilfezentren. Zur Leistungsfähigkeit integrierter Erziehungshilfen“ statt, aus dem eine Publikation in der gelben Schriftenreihe entstand (Peters/Trede/Winkler 1998). Am 9./10. September 1996 fand im Sozialpädagogischen Fortbildungswerk Brandenburg in Blankensee eine große Fachtagung zum Thema „Nicht-ausgrenzende Jugendhilfe“ statt. Außerdem wurden 1995 und 1996 zwei Rundbriefe INTEGRA veröffentlicht.

Ab 1996 wurde innerhalb des Verbundes über ein drittmittelgefördertes Bundesprojekt INTEGRA gesprochen mit dem Ziel, eine integrierte, flexible und sozialraumorientierte Hilfestruktur in einigen Modellregionen praktisch zu entwickeln, zu erproben und zu evaluieren. **Auf der IGfH-Delegiertenversammlung am 4./5. Dezember 1996 wurde beschlossen, dass sich die IGfH um die Konzipierung und Finanzierung eines solchen Projekts bemühen solle.** Damit ging der Verband einen anspruchsvollen neuen Weg, denn die IGfH übernahm damit „erstmalig auch eine anteilige (...) praktische Verantwortung für die Jugendhilfepraxis jenseits gutachterlicher, publizistischer oder lobbyistischer Tätigkeit“ (Möser/Peters 1997). Dieser Prozess war kompliziert, weil nicht nur fünf Modellregionen mit in sich sehr unterschiedlichen jugendhilfepolitischen Gemengelagen – Celle, Dresden, Erfurt, Frankfurt an der Oder und der Landkreis Tübingen – ins Boot geholt werden mussten. Ich erinnere mich an die Überschrift „Kreistag quält sich in Modellprojekt“ eines Artikels im Schwäbischen Tagblatt, in dem über die Entscheidung zur Mitwirkung (und Mitfinanzierung) des INTEGRA-Projekts im Landkreis Tübingen berichtet wurde. Vor allem musste der Bund als Hauptgeldgeber von der Sinnhaftigkeit eines

solchen Projektes überzeugt werden. Ohne das Wohlwollen und das Zutrauen des damaligen Referatsleiters im Familienministerium, Reinhard Wiesner, wäre das Bundesmodellprojekt jedenfalls nicht zustande gekommen.

So aber konnte das Bundesmodellprojekt INTEGRA zum 1. Oktober 1998 in die letztlich fünfjährige Projektphase starten – und damit Josef Koch als Chef des Gesamtprojekts auf Bundesebene, zusammen mit Stefan Lenz als zweitem Mitarbeiter der Bundeskoordinierung und elf Regionalmoderator*innen an den fünf Standorten.¹ Josef Koch war damals 38 Jahre alt, hatte an der Universität Marburg u. a. Germanistik, Politikwissenschaft und Pädagogik studiert und mit dem Magister abgeschlossen. Bereits während des Studiums gehörte er zu den Mitgründern des Vereins für bewegungs- und sportorientierte Jugendsozialarbeit e.V. in Marburg (bsj), mit dem die IGfH immer wieder zusammengearbeitet hatte. Josef Koch hatte für den bsj und die Uni Marburg (Prof. Peter Becker) verschiedene Projekte erfolgreich geleitet (vgl. u. a. Becker/Koch 1999) und war bereits in der IGfH tätig gewesen, u. a. als Referent bei der Dresdener Jahrestagung 1996.

Die Anforderungen an die Projektverantwortlichen waren übergroß: Es mussten eine komplexe Projektstruktur mit bundeszentraler Projektleitung und fünf sehr heterogenen Modellregionen und dort bei unterschiedlichen Trägern angedockten Regionalmoderator*innen koordiniert werden. Zusätzlich musste ein tendenziell ausuferndes Projektdesign mit einem sehr breit angelegten methodischen und jugendhilfeplanerischen Reformprogramm, das man zugespitzt im Spontispruch „Wir wollen alles – und das sofort!“ zusammenfassen könnte, sinnvoll gesteuert werden.

Für Josef Koch und Stefan Lenz konnten auf dem Stockwerk der IGfH-Geschäftsstelle am Schaumainkai in Frankfurt weitere Büros

¹ Die Mitarbeiter*innen der ersten Stunde waren in der Regionalstelle Celle: Georg Schäfer, Thomas Röttger, Kurt Hekele; in Dresden: Petra Herrmann, Wolfgang Müller; in Erfurt: René Deutschendorf, Uta Arand-Mlejnek; in Frankfurt/Oder: Hanka Richter, Karin Troscheit; in Tübingen: Ingrid Friedl, Matthias Hamberger.

dazugemietet werden und ich erinnere mich, dass beide Kollegen in ihrer unaufgeregten, humorvollen Art dem Team in der Geschäftsstelle sehr gut taten. Das passte menschlich sofort und half über manchen externen und auch selbst erzeugten Stress hinweg. Wenn ich manchmal als eher ungeduldiger Geschäftsführer angesichts schwieriger Entwicklungen im Projekt meinen Ärger ungerechterweise bei Josef und Stefan abland, dann konnte mich Josef ganz gut wieder herunterholen. Sein Spruch „Ey, jetzt halt den Ball mal flach“ kam dabei so ernsthaft und zugleich wohlwollend rüber, dass ich mich schnell wieder auf die Sachebene begeben konnte.

Diese Reaktion Josef Kochs kennzeichnet auch sein generelles Verhalten im Projekt: Er ging auf jede und jeden freundlich ein, war zugewandt und verbindlich, dennoch verfolgte er seine Ziele und Anliegen beharrlich. Er stellte sich an die Seite der Regionalmoderator*innen und stärkte sie, hatte aber auch ein feines Gespür, wenn Regionen das gemeinsam verabredete Reformprogramm zu verlassen drohten. Da schaute er sehr genau hin und insistierte auf die Kernpunkte des INTEGRA-Programms wie z. B. eine adressatenorientierte Hilfeplanung jenseits fiskalischer Motive. Josef Kochs Vorgehen war immer „diplomatisch“ in dem Sinne, dass er ganz verschiedene Meinungen und auch Kritik zulassen konnte und abwogte. Ich habe Josef als unglaublich fleißigen Kollegen schätzen gelernt, der neben der bundesweiten Reiserei und vielen Tagungen auch sehr viel über die örtlichen Veränderungsprozesse und die Erkenntnisse publiziert hat (in Rundbriefen INTEGRA, im Forum Erziehungshilfen, in Büchern, vgl. u. a. Koch 2002; Peters/Koch 2004; Deutschendorf u. a. 2006) und damit eine bundesweite Strahlkraft der INTEGRA-Idee erzeugt hat. Josef Koch konnte aber auch abschalten, sich am Feierabend an einem ‚Äppelwoi‘ erfreuen, kleine und große Kultur in Frankfurt und anderswo genießen oder im Urlaub seinem geliebten Kajaksport frönen.

Es ist auch ganz wesentlich Josef Kochs Verdienst, dass INTEGRA zeigen konnte, dass eine jugendhilfeplanerische Umsteuerung auf eine integrierte, sozialräumliche, adressat*innenorientierte Hilfestruktur möglich und im Interesse von Adressat*innen auch sinnvoll ist. Dass solche Prozesse aber immer fragil

bleiben angesichts personeller Veränderungen und politischem Gegenwind. Immerhin konnte das Projekt zeigen, wie Veränderungsprozesse gestaltet werden müssen, um gelingen zu können und es wurde eine Fülle von hierfür nützlichen Methoden erprobt und dokumentiert. Die jugendhilfeplanerische Idee, auf eine integrierte, flexible und sozialräumlich angelegte Hilfestruktur zu setzen, hat durch INTEGRA große Impulse erhalten, die bis heute wirken.

Literatur

- Becker, P./Koch, J. (1999): Was ist normal? Normalitätskonstruktionen in Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie. Weinheim und München.
- Deutschendorf, R./Hamberger, M./Koch, J./Lenz, S./Peters, F. (Hrsg.)(2006): Werkstattbuch INTEGRA. Grundlagen, Anregungen und Arbeitsmaterialien für integrierte, flexible und sozialräumlich ausgerichtete Erziehungshilfen. Weinheim und München.
- IGfH (Hrsg.)(1996): Geschäftsbericht für die Jahre 1993 bis 1995. Unveröff. Ms., Frankfurt a.M.
- IGfH-Arbeitsgruppe „Grundsatzfragen der Hilfen zur Erziehung“ (1992): Ambivalenzen aushalten – Ausgrenzungen verhindern – Teilhabe ermöglichen. Perspektiven der erzieherischen Hilfen in den 90er Jahren. In: Peter, F./Trede, W. (Hrsg.): Strategien gegen Ausgrenzung – Politik, Pädagogik und Praxis der Erziehungshilfen in den 90er Jahren. Frankfurt a.M., S. 168-201.
- IGfH-Vorstand (1997): Lebensweltorientierung konkret: Erziehungshilfen neu gestalten! Positionspapier des IGfH-Vorstandes zur Dresdener Jahrestagung 1996. In: Wolff, M./Schröer, W./Möser, S. (Hrsg.): Lebensweltorientierung konkret – Jugendhilfe auf dem Weg zu einer veränderten Praxis. Frankfurt a.M., S. 274-279.
- Koch, J. (2002): Mehr Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in den erzieherischen Hilfen. Zwischenergebnisse aus dem Bundesmodellprojekt INTEGRA. Frankfurt a.M.
- Möser, S./Peters, F. (1997): Bundesmodellprojekt INTEGRA beantragt. In: Forum Erziehungshilfen, 3. Jg., Heft 5, S. 265.
- Peters, F./Koch, J. (Hrsg.)(2004): Integrierte erzieherische Hilfen. Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in der Jugendhilfe. Weinheim und München.
- Peters, F./Trede, W./Winkler, M. (Hrsg.)(1998): Integrierte Erziehungshilfen. Qualifizierung der Jugendhilfe durch Flexibilisierung und Integration? Frankfurt a.M.

Autor:

Wolfgang Trede, Dipl.-Päd., w.trede@posteo.de, war von 1989 bis Anfang 2003 als Hauptamtlicher bei der IGfH, zunächst als Wissenschaftlicher Referent, von 1993 bis 2003 als Geschäftsführer. Von Februar 2003 bis zu seinem Ruhestand Mitte 2022 leitete er das Kreisjugendamt Böblingen.

INTEGRA-Erfahrungen

Stefan Lenz

Das INTEGRA Projekt war der hauptamtliche Einstieg für Josef Koch in die IGfH. Der Autor rekonstruiert die gemeinsame Zeit, Erfahrungen und fachpolitischen Impulse im Projekt und Josef Kochs wirken.

Während der Durchführung des Bundesmodellprojekts INTEGRA herrschte eine besondere Aufbruchsstimmung. Es startete 1998 mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Getragen wurde das Ganze von der Vision, in fünf Regionen Deutschlands (vier Stadtkreise und ein Landkreis) neue Strukturen für eine gelingende Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen. Inspiriert wurde das Projekt dabei vom Achten Jugendbericht und der Änderung des SGB VIII. Letztlich ging es darum, vor Ort gemeinsam mit Familien, Kindern und Jugendlichen an einer Verbesserung ihrer Lebenssituation zu arbeiten. Dies sollte allerdings nicht auf dem herkömmlichen Weg, indem im Rahmen eines säulenartigen Systems eine Hilfe an die nächste gereicht wird, erreicht werden. Die Projektdauer war reich an Ideen, aber auch Illusionen, die sich immer wieder durch die Konfrontation mit der harten Wirklichkeit offenbarten.

Josef Koch kam 1998 von der sportbezogenen Jugendarbeit beim BSJ Marburg. Mit viel Euphorie zog er in die Frankfurter Geschäftsstelle der IGfH als Bundesmoderator ein. Wobei „Einzug“ in diesem Fall im wahrsten Sinn des Wortes zu verstehen war. Denn gemeinsam mit dem Projektmitarbeiter, Stefan Lenz, fand er zunächst vollständig leere Büroräume vor. Gleichzeitig stand die Planung einer Bundestagung im brandenburgischen Blankensee innerhalb von zwei Monaten an. Glücklicherweise stellte der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband in Frankfurt schnell ausgemusterte Möbel zur Verfügung, sodass das Büro eingerichtet und die Arbeitsfähigkeit hergestellt werden konnte.

Dieser Beginn war charakteristisch für Modellprojekte, bei denen es in der Regel wenig

Vorlauf gibt, sondern vielmehr in medias res gegangen wird. Josef war hoch motiviert, die Projektleitung von INTEGRA zu übernehmen und an der Vision, eine andere Kinder- und Jugendhilfe zu gestalten, mitzuarbeiten. Aus der sportorientierten Jugendarbeit beim BSJ in Marburg kannte er Modellprojekte. Darin war er Profi. Nun ging es allerdings darum, nicht nur für einen Träger etwas umzusetzen, sondern eine ganze Region umzusteuern. Das heißt, öffentliche Träger und die jeweiligen Stadt- und Kreisverwaltungen sollten daran gleichermaßen beteiligt werden.

Die Ausgangsbedingungen waren hervorragend, da alle Städte und Landkreise mit im Boot waren und eine schriftliche Vereinbarung unterzeichneten, dass sie an der Idee einer integrierten, flexiblen und regionalen Kinder- und Jugendhilfe mitarbeiten wollten. Für jede Region gab es ein bis zwei Regionalmoderator*innen, die den Prozess vor Ort anstoßen sollten und gleichzeitig Ansprechperson für die Bundesstelle waren. Die Bundesstelle umfasste damals eineinhalb Stellen: Josef Koch als Projektleiter und Stefan Lenz mit einer halben Stelle als Projektmitarbeiter. Wie bereits erwähnt, war die Ausstattung nicht besonders üppig. Doch umso größer war die Motivation aller beteiligten Regional- und Bundesmoderator*innen, was nicht zuletzt Josef Koch zu verdanken war, dem es aufgrund seiner Vorerfahrungen gelang, ein Team zu formen, das die ersten drei Jahre geschlossen an der Idee arbeitete, wenngleich es mitunter aufgrund der Heterogenität der Regionen sehr kontroverse Diskussionen gab.

Zunächst ging es darum, gemeinsam auf einer höheren Abstraktionsebene ein Leitbild zu erarbeiten. Hierzu wurden alle Akteur*innen

miteinbezogen und viele Gespräche vor Ort geführt. In Erinnerung geblieben ist ein Abend, an dem so intensiv diskutiert wurde, dass alle Beteiligten die Zeit vergaßen. Das Personal in dem Lokal fing schon an aufzuräumen und stellte bereits die Stühle auf die Tische. Doch das war genau die Stärke dieses Projekts: mit Menschen vor Ort zu reden und mit ihnen gemeinsam an einer Vision zu arbeiten.

Die Bundestreffen INTEGRA wurden meist gemeinsam mit dem sozialpädagogischen Fortbildungswerk des Landes Brandenburg in der Tagungsstätte Blankensee veranstaltet. Diese Treffen hinterließen bei allen Teilnehmenden bleibende Eindrücke. In einer Wagenhalle, die noch mit Möbeln aus alten DDR-Beständen ausgestattet war, wurde tagsüber getagt und abends gefeiert. Es gab Fachvorträge von: Hans Thiersch, Thomas Klatetzki, Wolfgang Hinte, Friedhelm Peters, um nur vier Professoren zu benennen, die bereits damals für dieses Anliegen brannten und auch heute noch dafür brennen. Zudem kamen Praktiker*innen zu Wort, um ihre regionalen Konzepte vorzustellen. Aber vermutlich waren es vor allem die gemeinsame Zeit und die vielen Gespräche, die die Entwicklung einer integriert-sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe voranbrachten. So wurde die Gemeinschaft der Akteur*innen gestärkt und der „Geist von Blankensee“ von jeder*m Einzelnen anschließend in die jeweiligen Regionen der Bundesrepublik getragen. Doch was genau waren die Leitmotive von INTEGRA? Dazu gehörte auf jeden Fall die Idee, Hilfen so zu gestalten, dass Kinder, Jugendliche und Eltern möglichst viel Mitbestimmungsrecht haben sollten und ihnen nichts übergestülpt werden sollte. Ein weiterer Punkt war, dass es ökonomischer sei, eine Hilfe wortortnah und sozialräumlich bei gleichzeitiger Vernetzung der Fachkräfte inklusive regionaler Zuständigkeit zu organisieren. Dieser Ansatz unterschied sich fundamental von dem, Kinder von einer Einrichtung in die nächste zu schicken und dabei stets Beziehungsabbrüche in Kauf zu nehmen. Dies war ebenfalls eines der Kernthemen des Projekts.

Auch damals wurde schon darüber diskutiert, wie ein Sozialraum zu definieren sei. Wo beginnt er und wo endet er? Dazu gibt es bis heute noch keine finale Antwort. Als Alternative kam dann der Begriff Planungsraum ins Spiel, was aber auch nicht wirklich weiterführte. Letztlich musste in jeder Kommune

individuell herausgefunden werden, wie ein sozial-räumliches Konzept umgesetzt werden konnte.

Die Regionen waren sehr unterschiedlich aufgestellt. Dazu gehörten: Dresden, Frankfurt/Oder, Celle, Tübingen etc. In Tübingen beispielsweise war es eine besondere Herausforderung, zwischen den einzelnen Kommunen und dem Landkreis als Träger der Jugendhilfe eine sinnvolle Aufgabenteilung zu finden. Konkret bedeutete dies, dass die Regelangebote in den Händen der Kommunen lagen und die Hilfen zur Erziehung beim Landkreis angesiedelt waren. In Gebietskörperschaften, die für den ganzen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zuständig sind, stellte sich die Situation natürlich völlig anders dar. Um bei den unterschiedlichen Gegebenheiten jeweils zu einer guten Lösung zu kommen, ging es zunächst darum, die unterschiedlichen Systeme zu verstehen und die Unterschiedlichkeiten zu akzeptieren. Das Bundesmodellprojekt lebte von Josef Kochs enormen Fähigkeiten, Menschen zusammenzubringen, Netzwerke zu schaffen und Akteur*innen außerhalb des Bundesmodellprojekts, die gerade an ähnlichen Prozessen arbeiteten, miteinzubeziehen. Während der Laufzeit von INTEGRA war die baden-württembergische Landeshauptstadt Stuttgart dabei, mit enormen personellen Ressourcen eine stringente Umsteuerung in Richtung einer sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe zu gestalten. Daher lag es nahe, mit den hierfür Verantwortlichen im Gespräch zu bleiben, um voneinander lernen zu können.

Die Idee einer einheitlichen Jugendhilfe bzw. die Idee, unter einem Dach möglichst viele Aspekte zu vereinen, war ein weiterer Leitgedanke des Bundesmodellprojekts. Dabei sollte aber die Pluralität in der Kinder- und Jugendhilfe nicht übergangen werden, da gerade von dieser eine enorme Innovationskraft ausgeht. Denn oftmals sind es kleinere Träger, die Reformprozesse anstoßen.

Chronologisch betrachtet war INTEGRA zunächst ein Projekt, das sich überwiegend im Bereich der Hilfen zur Erziehung bewegte. Dennoch konnten Tagesgruppen, der stationäre Bereich, Kindertageseinrichtungen und Jugendarbeit gelegentlich miteinbezogen werden. Es wurden – an die lokalen Verhältnisse angepasst – einige gute Konzepte entwickelt, um die verschiedenen Angebotsformen miteinander zu verbinden. Allerdings konnte im

Lauf dieser fünf Jahre keine Regelmäßigkeit eingeführt werden.

Das Thema KITA kam erst 2010 (also nach dem Bundesmodellprojekt) innerhalb der IGfH verstärkt auf die Agenda. Damals formte sich der bundesweit ausgerichtete Arbeitskreis KITA und HzE, in dem Träger, die sowohl Kitas als auch Hilfen zur Erziehung anboten, zusammenfanden. Dieser Arbeitskreis beschäftigte und beschäftigt sich noch mit Modellprojekten, Forschung und Praxisentwicklung. Seit seinem Entstehen konnten drei Publikationen herausgegeben werden, in denen die Essenz von INTEGRA stringent weitergedacht wurde. Auch während des Bundesmodellprojekts INTEGRA gab es Veröffentlichungen, die auch heute noch von Bedeutung sind. Leider nicht mehr verfügbar ist der Rundbrief INTEGRA, der in der Regel zweimal im Jahr herauskam. Darin ging es vor allem um Praxisberichte aus den Regionen, Beiträge zu Materialien und theoretische Überlegungen, die die Diskussion anregen sollten. Die Ausgabe 3/2009 war die letzte Ausgabe dieses Rundbriefs.

Abgesehen davon erschien in der blauen IGfH-Reihe regelmäßig: *Dokumentation der Bundestreffen INTEGRA*. Als Zwischenergebnis des Bundesmodellprojekts veröffentlichte Josef Koch das Buch: *Mehr Flexibilität in Integration und Sozialraumbezug*. Der Abschlussbericht des Bundesmodellprojekts wurde von Josef Koch und anderen Akteur*innen im Jahr 2003 herausgegeben. Der Titel lautete: *Integrierte erzieherische Hilfen, Flexibilität, Integration und Sozialraumbezug in der Jugendhilfe*. Diese Publikationen sind bis heute relevant für die Praxis geblieben. So war es auch nicht verwunderlich, dass Friedhelm Peters und Stefan Lenz gemeinsam im Jahr 2020 das Kompendium *Integrierte Flexible Hilfen* im Beltz-Juventa Verlag herausgaben, um unter anderem Texte aus der Zeit des Bundesmodellprojekts wieder zugänglich zu machen. Die Langlebigkeit der Idee von INTEGRA oder vielleicht besser gesagt, der „Geist von INTEGRA“ drückte sich neben den Publikationen auch noch an anderer Stelle aus. Nach Ende des Modellprojekts wurde innerhalb der IGfH die Fachgruppe „Integrierte Hilfen“ gegründet, in der immer noch einige Akteur*innen von INTEGRA aktiv sind. Als ein weiteres Beispiel sei an dieser Stelle Celle genannt. Dort werden bis heute viele Elemente von INTEGRA gelebt:

Sozialraumbudget, Stadtteilkonferenzen, gemeinsame Verantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe, die Abgabe des Stadtjugendamts an den Kreis etc. Um die Weiterentwicklung der Arbeit zu gewährleisten, gibt es zudem einen jährlichen Fachtag, an dem alle Fachkräfte der Hilfen zur Erziehung teilnehmen. Außerdem ist Wolfgang Hinte, der damals im INTEGRA-Beirat war, immer noch sehr engagiert dabei, Kommunen zu beraten und dadurch die Idee der integrierten Hilfen zu verbreiten.

Doch es gibt auch andere Beispiele, wie etwa Frankfurt/Oder, wo aufgrund von Gutachten eher betriebswirtschaftlich orientierter Planungsbüros, in denen angebliche Finanzierungsschwierigkeiten thematisiert wurden, das Konzept von INTEGRA zunehmend verschwand. Dabei konnte allerdings nie klar herausgearbeitet werden, dass eine Intensivierung der Kooperation der Akteur*innen tatsächlich zu Kostensteigerungen führt.

Insgesamt betrachtet wäre es sicherlich wünschenswert, wenn die Idee von INTEGRA noch größere Verbreitung in der Bundesrepublik fände. Doch es hat sich immer wieder gezeigt, dass die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sehr heterogen und ihre Gestaltung sehr personenabhängig ist. Diese beiden Faktoren erschweren großflächige Veränderungen enorm.

Seit 1998 ist die Anzahl der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe auf über eine Million angewachsen. Doch bereits damals war klar, dass die zunehmende Spezialisierung der Kinder- und Jugendhilfe die Probleme nicht lösen, sondern eher noch schlimmer machen würde. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Zwar gibt es deutlich mehr Fachkräfte und Geld im System, doch die Problemlagen von Kindern- und Jugendlichen sind nach wie vor groß, was auf Tagungen und in Veröffentlichungen immer wieder beschrieben wird.

Jetzt, wo Josef Koch in den Ruhestand geht, wäre es sicher an der Zeit, eine neue Initiative zu starten, bei der es darum geht, wie sozialräumliche Hilfen in einer Region kooperativ und nicht ausgrenzend organisiert werden können.

Autor:
Stefan Lenz
Geschäftsführender Vorsitzender Postillion e.V.
Pottaschenloch 1
69259 Wilhelmsfeld
geschaeftsfuehrung@postillion.org

Die FICE und Josef Koch

Emmanuel Grupper und Friedhelm Peters

Als Geschäftsführer der IGfH war Josef Koch zunächst ‚von Amts wegen‘, später dann zunehmend aus Überzeugung in der FICE unterwegs – sowohl in der FICE-International als auch in der FICE-Europa. Seit mehr als 20 Jahren sind wir, Emmanuel Grupper (Vice-President der FICE-International) und – etwas länger – Friedhelm Peters mit Josef bekannt und seit langem auch freundschaftlich verbunden. In der FICE-International und FICE-Europa haben wir in zahlreichen Delegierten- und Mitgliederversammlungen, Kongressen und Fachveranstaltungen zu einer Vielzahl von Themen zusammengearbeitet. An drei Aspekte dieser Zusammenarbeit möchten wir erinnern.

FICE (Fédération Internationale des Communautés Educatives)

Die FICE, die 1948 unter Beteiligung der UNESCO in der Schweiz gegründet wurde, besteht derzeit aus 34 Länder-Sektionen, einigen Organisationen sowie wenigen Einzelpersonen, die die Ziele der FICE teilen (s. die Homepage der IGfH). Es wird niemanden überraschen, dass Josef Koch nicht zuletzt wegen seiner Fachkenntnis und Übersicht, aber auch seines ‚diplomatischen Geschicks‘ sowie der Fähigkeit, Brücken zu bauen – etwas, das in internationalen (Fach-)Gremien manchmal entscheidend sein kann –, in den FICE-Gremien als ein geschätzter Gesprächs- und Kooperationspartner gilt. Mehrmals ist ihm – sowohl auf Ebene der FICE-Europa wie auch in der FICE-International – eine Vorstandsbeteiligung oder der Vorsitz angeboten worden, aber Josef hatte immer vorrangig das Interesse, Inhalte zu bewegen und zu platzieren sowie Menschen zusammenzubringen – und das primär mit und im Kontext der IGfH, die für ihn bei aller Internationalität im Vordergrund stand. Dabei kann sich die internationale Orientierung durchaus sehen lassen:

Publikationen

Bereits 2004, dem Jahr, in dem – und an das sich vermutlich nicht mehr viele erinnern – am

1. Mai zehn neue Staaten aus Mittel-, Ost- und Südeuropa der EU beigetreten sind, haben wir unter Josefs Federführung eine Ausgabe (4/2002) von ForE mit dem Thema „Jugendhilfe im neuen Europa“ erstellt. Ein Satz aus dem damaligen ‚Editorial‘ zeigt exemplarisch Josefs Haltung: „Aus Differenzen kann gelernt werden, wenn wir neugierig werden [auf die Erfahrungen der anderen] oder wenn wir – das zeigt uns die Ethnologie – im Unbekannten doch Momente des Vertrauten, der eigenen Praxis und der eigenen sicheren Erfahrung sehen können. [...] Für den Austausch [...] brauchen wir eine fachliche Neugier, verbunden mit wachsender Anerkennung und Wertschätzung“. Es geht ihm (immer wieder) um ein Lernen aus informierter Differenz und Gemeinsamkeiten. Im Jahr 2015 (H. 3/2015) haben wir (Josef Koch/Friedhelm Peters) mit „Streifzüge durch Europa“ nachgelegt, wobei es schwerpunktmäßig um Veränderungsdynamiken in verschiedenen Ländern ging.

Zwischenzeitlich fand 2005 eine gemeinsam mit der Uni Tübingen und der FICE organisierte Expert*innentagung zur Situation der Erziehungshilfen speziell in Polen, Estland, Ungarn, Slowenien, Slowakei, Lettland und Deutschland statt (vgl. Hamberger/Koch/Peters/Treptow (Hg.): Children at risk – Kin-

der- und Jugendhilfe in Mittel- und Osteuropa, Fft./M. 2006). Nicht zuletzt entstand aus diesen Aktivitäten die „Grüne Reihe“ der IGfH: „Internationale Aspekte“, in der Josef (mit Nicole Knuth) den Band 3 „Hilfen zur Erziehung in Europa. Entwicklungen, Trends und Innovationen“ (2010) verantwortet hat.

Projekte

Aus der Vielzahl von Projekten, die Josef (mit)angestoßen hat, soll zunächst an den „Deutsch-Israelischen Dialog“ erinnert werden. Der laufende Prozess führte zu zahlreichen Begegnungen und Verbindungen. Er begann mit Studienreisen deutscher Pädagog*innen nach Israel, die das dortige System der Heimerziehung, vor allem die Jugenddörfer und Kibbuz-Erziehung, kennenlernen wollten. Diese Studienreisen fanden dann auch wechselseitig statt; auch israelische Sozialpädagog*innen besuchten Einrichtungen und Fachtage in Deutschland, um sich hier über die deutschen Entwicklungen der Hilfen zur Erziehung zu informieren. Über diese wechselseitigen Studienreisen hinaus und durch die enge Zusammenarbeit zwischen FICE Israel und Deutschland entwickelte sich als Idee und ambitioniertes Projekt einer engeren, systematischeren und längerfristigen Zusammenarbeit der o.a. „Deutsch-Israelische Dialog“ – beginnend in Form zweier Seminarwochen in Israel (2007) und im Folgejahr (2008) in Deutschland. Diese Seminarwochen bestanden aus theoretisch-orientierten Fachtagungen und Feldstudien. Die Ergebnisse der ‚ersten Runde‘ dieses Dialogs, deren Kenntnisnahme ob der nach wie vor hohen Aktualität der 20 angesprochenen Themen sehr zu empfehlen ist, finden sich in dem Buch: Emmauel Grupper/Josef Koch/Friedhelm Peters (Ed.): Challenges for child and youth care: a German-Israeli dialogue. Fft./M. 2009, IGfH-Grüne Reihe, Bd. 02.

Dieses Buch ist nicht nur eine weitere Sammlung akademischer Aufsätze, obwohl es auch einen Beitrag zu dem sich weiter entwickelnden Feld der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Sozialpädagogik leistet, sondern, worauf wir besonders hinweisen und auch stolz sind, das Ergebnis einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen israelischen und deutschen Sozialpädagog*innen unterschiedlichster Provenienz: erfahrene Fachkräfte aus der Praxis, Politiker*innen und Hochschulvertreter*innen,

die eint, dass sie in ihren Ländern auf den verschiedensten Ebenen sich intensiv mit Fragen der Theorie und Praxis der Sozialpädagogik und Heimerziehung befassen.

Diese intensive Form der Zusammenarbeit ist zu betonen, weil die unsere jeweiligen Gesellschaften schwer belastende Geschichte des Holocaust lange Zeit das entscheidende Hemmnis gegenüber normalen und fruchtbaren Beziehungen zwischen Israelis und Deutschen darstellte. Aber allen Beteiligten, alle übrigens nach dem Zweiten Weltkrieg geboren, war es ein wichtiges Anliegen und eine Herausforderung, neue und anregende persönliche und professionelle Beziehungen zu entwickeln. Dieses gegenseitige Interesse und die Idee der Verständigung waren die wichtigsten Impulse dazu, den ‚Dialog‘ zu beginnen. Ein Ergebnis ist das o.a. Buch, ein anderes sind neue Kollegialitäten bis hin zu Freundschaften.

All das hätte aber nicht realisiert werden können ohne die generöse Unterstützung durch die Fritz-Naphtali-Stiftung, die israelische EFSHAR (Association for the development of social education) und der IGfH. Und: All das musste natürlich organisiert werden und die ‚Organisationsgruppe‘ bestand aus jeweils drei deutschen IGfH- und drei israelischen EFSHAR -Mitgliedern und – das muss man erwähnen – mit Josef Koch auf deutscher Seite und im Kontakt mit der Fritz-Naphtali-Stiftung federführend.

In beiden Seminarwochen selbst haben wir sehr viel mehr Personen erreicht, als durch die zwanzig Buchbeiträge repräsentiert sind; die meisten leisteten thematische Beiträge oder nahmen teil, weil sie ihre Unterstützung und ihr Interesse an dem israelisch-deutschen Dialog ausdrücken und/oder sich durch den interkulturellen Austausch anregen lassen wollten. Die gemeinsame Absicht und Perspektive war zunächst eine professionelle – wir wollten voneinander lernen und uns bestenfalls gegenseitig bereichern, indem wir Themen zur Heimerziehung und Hilfen zur Erziehung, Fragen des Umgangs mit ‚youth at risk‘ in unseren beiden Ländern diskutierten. Schwerpunkte bildeten dabei u. a. der Umgang mit (jugendlichen) Geflüchteten sowie Entwicklungen im Pflegekinder- und Heimerziehungsbereich, aber auch Ausbildungsfragen.

Das Seminar in Israel fokussierte hauptsächlich auf die israelische Szene und beinhal-

tete neben Diskussions- und Seminarveranstaltungen, der Vorstellung von Theorie-, Empirie- oder Policy-Paper auch Feldbesuche in Einrichtungen stationärer Kinder- und Jugendhilfe, bei Community-based und Streetwork Programmen für Kinder und ‚abgehängte‘ Jugendliche sowie bei NGO-Projekten, deren Ziel es war, Beduinenkinder (und Frauen) im Süden Israels zu ‚empowern‘ und überhaupt soziale Dienste für diese Bevölkerungsgruppe zu etablieren. Im Gegenzug berichteten deutsche Teilnehmer*innen u. a. über Sozialpädagogik allgemein, das deutsche Jugendhilfesystem und die Auswirkungen des ‚Neuen Steuerungsmodells‘. Das Seminar in Deutschland im Folgejahr fand schwerpunktmäßig in Erfurt statt und umfasste ebenfalls formale Veranstaltungen und Feldbesuche in Erfurt und Berlin.

Auch das Thema Leaving Care, das ein weiteres internationales Projekt darstellt, in dem Josef sich stark engagiert, fand schon in dem israelisch-deutschen Dialog einen Platz während der Veranstaltungen und im Buch im Beitrag einer deutsch-israelischen Forscher*innengruppe aus Hildesheim, Ramat Gan und Jerusalem. Spätestens seit 2016 bewegt Josef Koch das Thema Leaving Care auf nationaler

wie internationaler Ebene vor allem in Seminaren und Forschungs- und Entwicklungsprojekten – zumeist in Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern, teilweise gefördert auch durch die EU. Stärkung und Unterstützung der Selbstorganisation von ‚Careleaver*innen‘ bilden dabei (s)einen Schwerpunkt. Auch dass ‚Leaving Care‘ ein Thema der FICE wurde, hängt (mit) ab von Josefs diesbezüglichem Engagement und seiner Mitarbeit, teilweise Federführung in der diesbezüglichen FICE-Arbeitsgruppe.

Wenn Josef jetzt tatsächlich aufhört, fehlt eine qualifizierte und von Vielen sehr geschätzte Stimme im internationalen FICE-Kontext.

Autoren:

Prof. Dr. Emmanuel Grupper, 2019-2024 Associate Professor and stellvertr. Dekan, Fakultät für ‚Humanities and Social Science‘ am Ono Academic College, Vors. der FICE-Sektion Israel, bis 2024 Vice-Präsident der FICE-International. Emmanuel Grupper verstarb am 27. April 2024. Ein Nachruf ist im Forum Erziehungshilfen 3/2024 abgedruckt.

Prof. em. Dr. Friedhelm Peters, vormals FH Erfurt und EHS Dresden, ehemaliger langjähriger stellvertr. Vors. der IGfH.

Komm dazu, werde Mitglied in unserem starken Netzwerkverband!

Die IGfH ist ein Netzwerkverband, der sich auch als Lobby im Dienste des Wohls und der Rechte dieser jungen Menschen begreift. Sie versteht sich als eine Plattform des sozialpädagogischen Dialogs über erzieherische Hilfen und der fachlichen Weiterentwicklung der Erziehungshilfen auf einer möglichst breiten Basis.

Die Einschätzungen der Adressat*innen der Erziehungshilfen haben innerhalb der IGfH einen hohen Stellenwert.

Mit unserer Arbeit zielen wir u.a. darauf, die Lebensbedingungen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und Familien aufmerksam zu machen, die insbesondere im Rahmen der Erziehungshilfen betreut werden; die Mitsprache und Beteiligung von Jugendlichen, Eltern und Pflegeeltern im Bereich der Erziehungshilfen zu fördern oder auch die Zusammenarbeit von professioneller Sozialpädagogik und Selbsthilfe zu unterstützen.

Als Mitglied bekommst du ein Freiabonnement Forum Erziehungshilfen; aktuelle Fachinformationen u. a. über den ForE Online | Newsletter; eine kostenlose IGfH-Publikation jährlich; kostenfreien Zugriff auf Ausgaben der Fachzeitschrift Forum Erziehungshilfen bis auf die letzten drei Jahrgänge; die Möglichkeit aktiv in der IGfH mitzuwirken... und vieles mehr!

Weitere Informationen: <https://igfh.de/mitgliedschaft>

Genderungleichheiten und Gendergerechtigkeit in den Hilfen zur Erziehung

Claudia Daigler und Hannelore Häbel

Gender als gesellschaftliche Kategorie ist auch für die Entwicklung der Erziehungshilfen konstitutiv. Die Autorinnen rekonstruieren die Themen Gendergerechtigkeit und -ungerechtigkeit in den vergangenen 30 Jahren und deren Weiterentwicklungen - auch im Kontext der IGfH.

In der IGfH wie im Forum Erziehungshilfen hat die Analyse und Aufdeckung von Ungleichheitsaspekten in Bezug auf die Kategorie Gender Tradition. Damit verbunden ist auch das Fragen nach verwehrt oder zumindest erschwerten Zugängen von jungen Frauen in Hilfen zur Erziehung. Seit mehr als 30 Jahren kann mit bemerkenswerter Kontinuität aufgezeigt werden, dass sich Inanspruchnahmen und Hilfevergaben entlang der Kategorie Gender unterscheiden. Mädchen erhalten weniger und später als Jungen Hilfen und melden sich häufiger als Selbstmelder*innen im Jugendamt. Dass es primär die Deutungsmuster von Professionellen sind, die darüber entscheiden, ob junge Menschen Jugendhilfe erhalten oder nicht, und nicht etwa der reale Bedarf, findet auch hier seine Anwendung. Bereits in den 1980er Jahren entstand das Schlagwort „Auffälligkeit der Unauffälligkeit“, also die Forderung, die Wahrnehmung auch auf die stillen und „angepassten“ Bewältigungsleistungen schwieriger Verhältnisse des Aufwachsens zu richten.

Eine wichtige Veröffentlichung in der IGfH war und ist in diesem Zusammenhang der Anfang der 1990er erschienene Sammelband der Herausgeberinnen Vera Birtsch, Luise Hartwig und Burglinde Retza „Mädchenwelten – Mädchenpädagogik. Perspektiven zur Mädchenarbeit in der Jugendhilfe“. Darin wurde die Analyse der doppelten Benachteiligung von Mädchen, zum einen in den von gesellschaftlichen Bildern und Machtstrukturen geprägten Familienkonstellationen UND in den Wahrnehmungen pädagogischer Fachkräfte bzw. Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung analysiert (Beitrag Birtsch).

Innovativ, aufdeckend und überfällig war, in den schwierigen Lebenssituationen von Mädchen (wie Sucht, Leben auf der Straße, Migration, Psychiatrieerfahrungen, Prostitution, frühe Mutterschaften) und deren Bewältigungsformen die Eingewobenheit der Kategorie Gender aufzuzeigen. Innovative Ansätze – wie beispielsweise Mädchenhäuser – wurden gefordert, Koedukation wurde auf den Prüfstand gestellt, geschlossene Unterbringung auch auf Mädchenspezifische Problemdefinitionen und Unterbringungspraxen von Jugendämtern im Hinblick auf genderdurchzogene Problemanzeigen und Wahrnehmungsmuster hinterfragt. Der Sammelband ist ein „Vorzeigeprojekt“ der Fachgruppe Mädchen und Frauen der IGfH, der die Herausgeberinnen angehörten (und deren Gründerinnen sie auch waren). Er ist ein Beispiel für Veröffentlichungen, in denen es gelingt, aufzuzeigen, dass Thematisierungen und Veränderungsnotwendigkeiten immer auch aus ihrer Zeit heraus und in den infrastrukturellen und konzeptionellen Gegebenheiten verstanden werden müssen. Die Herausgeberinnen haben den Band als Suche nach neuen Erklärungen und neuen Ansätzen verstanden, als Herausforderung für Fachkräfte, sich auch mit unbequemen Positionen auseinander zu setzen. Die Fachgruppe hat etliche dieser Themen auf Fachtagungen und Expert*innengesprächen vertieft und ausdifferenziert (u. a. Mädchen im Sozialraum, häusliche Gewalt, Inobhutnahme von Mädchen, Geflüchtete Mädchen, Prostitution).

Der Idee Europa folgend, hat die Fachgruppe Studienreisen ins europäische Ausland (in 13

Länder, zusätzlich einer Reise in die Türkei) unternommen in dem Wissen, dass Genderungleichheiten nicht an nationalen Grenzen Halt machen und grundsätzlich auch globale Antworten erfordern. Die Reisen wurden von der Geschäftsstelle der IGfH organisatorisch unterstützt. Ziel der Reisen war es, mehr über die Lebenssituation von (benachteiligten) Mädchen und Frauen im europäischen Ausland zu erfahren, Erkenntnisse und Erfahrungen von Fachfrauen und Frauenorganisationen anderer Länder im Umgang mit dem Abbau von Benachteiligungen zu sammeln, sich über Politikstrategien zu informieren, und nicht zuletzt ging es darum, neue Netzwerke zu knüpfen.

Angeregt durch die Erfahrungen der ersten Reisen und dort geknüpfter Kontakte wurde 2001 in Kooperation mit der Diakonischen Akademie Deutschland in Berlin ein Europa-Forum („Zukunft Europa -Zukunft für Mädchen?! Strategien gegen die Ausgrenzung von Mädchen und jungen Frauen in Europa“) durchgeführt – mit Referent*innen aus Großbritannien, Italien, Spanien, Russland und der Türkei. Die unter dem Titel des Forums von Mechthild Wolff herausgegebene Dokumentation der Veranstaltung enthält eine Reihe von Forderungen an die nationale und europäische Politik, die bis heute ihre Aktualität nicht verloren haben: wie Forderungen nach Chancengleichheit von Mädchen im Beruf, nach stärkerer institutioneller Kooperation zur Gewaltprävention und zum Schutz von Mädchen und Jungen, nach einem Aufenthaltsrecht für Gewaltopfer und von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen in allen Ländern.

Forum Erziehungshilfen hat etliche dieser Themen und Herausforderungen in Heftausgaben aufgegriffen und weitergeführt, beispielsweise in den Heftausgaben Mädchenarmut, Mädchen auf dem Strich, „Mädchenfalle“ Psychiatrie?, Mädchen und Gewalt, Familialisierung (be)trifft Mädchen. Die Redaktion von Forum Erziehungshilfen hatte sich schon früh zum Ziel gesetzt, kontinuierlich genderspezifische Themenhefte herauszubringen und bei jedem anderen Thema zu prüfen, wie dieses gendersensibel ausgearbeitet werden kann. Dies hat sich zu einem Qualitätsmerkmal der Zeitschrift entwickelt. Überwiegend beschäftigten sich die Themenschwerpunkte – entsprechend den gesellschaftlichen Herausforderungen – mit Analysen und Ansätzen zur Verbesserung der Lebenssituation von Mädchen. Die geschlechterreflektierende Arbeit mit Jungen hat sich erst nach und nach entwickelt und ist in den

Hilfen zur Erziehung nur sporadisch etabliert. Auch in Forum Erziehungshilfen ist sie mit nur einer Heftausgabe „Jungenarbeit“ unterrepräsentiert, wenn auch einige „koedukative“ Hefte neben Mädchen auch Jungen adressierten: so die Hefte „Schutz von Mädchen und Jungen bei häuslicher Gewalt“ und „Junge Mütter – junge Väter“.

Anliegen der Themenschwerpunkte war bzw. ist es, den Diskurs und Alltagsfragen um Mädchen/junge Frauen in den Hilfen zur Erziehung aufzugreifen, Analysen „einzublenden“ und mit den aktuellen kritischen Fachpolitiken zu verknüpfen. Dies betrifft auch Fragen danach, welche Kriterien bzw. Annahmen für die Wahl (der Jugendämter) und auch Finanzierung eines mädchen-spezifischen Angebotes leitend sind. Eine These hierzu ist heute, dass geschlechtshomogene Gruppen (Mädchenwohngruppen etc.) zunehmend mit Intensivgruppen, z. B. für traumatisierte, essgestörte, sexuelle missbrauchte Mädchen und junge Frauen verbunden und mit der Notwendigkeit eines „Schutzraumes“ auf dem Hintergrund spezifischer Erfahrungen begründet werden. Eine andere These ist, dass Mädchenwohngruppen zwar noch existent sind, jedoch inhaltlich insofern entleert betrieben werden, dass gesellschaftskritische und sozialisationskritische Zielsetzungen und der Wert der puren Wahlmöglichkeit – koedukativ oder geschlechtshomogen – nicht mehr auf dem Radar sind.

Mittlerweile hat sich der Genderblick geweitet. Genderperspektiven haben sich entlang der Existenz vieler Geschlechter ausdifferenziert. Gleichzeitig ist ein Verschwinden der Analyseebene Gender in kritischen Fachdebatten sowie Berichterstattungen wahrnehmbar.

Der Diskurs um Geschlechterfluidität und -vielfalt sowie LGBTIQ ist in den Hilfen zur Erziehung angekommen und fragt nach Orten, Konzepten und Gerechtigkeit für Menschen, die sich der LGBTIQPlus-Community zurechnen. Gefragt wird auch danach, ob und wie in geschlechtshomogenen Wohngruppen Menschen ausgeschlossen/exkludiert und diskriminiert werden (Menschen, die sich in einer binären Geschlechterstruktur nicht wiederfinden) bis hin dazu, ob durch geschlechterbinäre Settings Geschlechterdualität festgeschrieben wird – und deshalb Angebote, die sich ausschließlich an Mädchen* oder Jungen* richten – da nicht mehr „zeitgemäß“ –, aufzulösen seien.

Insbesondere die Generation der Pionierinnen und Kämpferinnen für die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen seit den 1980er Jahren mahnt an, dass sich mit der Prämisse der

Geschlechterfluidität die prekären Lebenslagen und Ungleichheiten sowie Gewalterfahrungen von Mädchen* und Jungen* nicht aufheben, und zudem die Gefahr besteht, dass der Diskurs um divers geschlechtliche Identitäten eine Dominanz erhält und andere Relevanzen (wie die zuvor genannten) darin kaum mehr gesehen und analysiert werden. Die Kategorie Gender ist nach wie vor als gesellschaftliche Platzanweiserin wirksam, zum Teil in neuen, neoliberalen Gewändern. Die strukturelle Wirksamkeit dieser Kategorie löst sich nicht damit auf, dass Geschlechteridentitäten fluider werden.

Ein gemeinsamer, verbindender Bezugspunkt kann der in der Mädchenarbeit schon immer zentrale Ansatz des „doppelten Blicks“ sein. Danach wird in der Analyse wie auch in der Praxis der Hilfen zur Erziehung an der bestehenden, sich zum Teil deutlich verschärfenden, Wirksamkeit von Geschlechterungleichheit und Geschlechterbinarität angesetzt, um diese dann im Rahmen einer genderreflexiven, queer-feministischen Arbeit überhaupt erst besprechbar zu machen. Die Hintergrundfolie bildet ein analytisches Verständnis, wonach strukturelle Ungleichheitserfahrungen gesellschaftlich verdeckt werden und diese Verdeckung auf Subjekte rückwirkt, ja – noch komplizierter: Subjekte an diesen Verdeckungsprozessen selbst mitwirken, zum Beispiel, um „normal“, „emanzipiert“, cool zu sein und dazuzugehören. Ziel einer genderreflexiven Arbeit ist und war, geschlechterbinäre Zuschreibungen und Einengungen zu reduzieren, Möglichkeiten zu erweitern und strukturellen Macht- und Ungleichheitserfahrungen entgegenzuwirken.

Die Forderung, mädchen- und – soweit vorhanden – jungenspezifische Räume aufzulösen, würde „das Kind mit dem Bade ausschütten“ und dabei erstens rechts-konservativen Kreisen politisch in die Hände spielen, zweitens Orte auflösen, die für viele junge Menschen, die sich als Mädchen oder Junge lesen, im oben genannten Sinne bedeutsam sind und sich drittens von einem für die Arbeit wichtigen, dialektischen Denken verabschieden.

Vor diesem Hintergrund hat sich die IGfH im Gesetzgebungsverfahren zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) dafür eingesetzt, dass – bei aller Überfälligkeit des Sichtbarmachens und Wahrnehmens geschlechtlicher Diversität – die sich binär verstehenden Geschlechter auch im SGB VIII weiterhin sichtbar bleiben. Der Regierungsentwurf zum KJSG vom 25.01.21 (BT-Dr. 19/26107) hatte eine Veränderung der in § 9 Nr. 3 SGB VIII verankerten

Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe vorgesehen, bei allen Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern. Die Worte Mädchen und Jungen bei der Berücksichtigung der Lebenslagen sollten geschlechtsneutral durch den Begriff „junge Menschen“, bei der Förderung der Gleichberechtigung durch den allgemeinen Begriff „Geschlechter“ ersetzt werden. Zusammen mit anderen Fachverbänden konnte erreicht werden, dass in § 9 Nr. 3 sowohl sich divers verstehende Geschlechter (konkretisiert durch die Begriffe „transidente, nichtbinäre und intergeschlechtliche junge Menschen“) benannt werden wie auch Mädchen und Jungen weiterhin vorkommen.

Das Genderthema ist ein in vielerlei Weise gesellschaftlich und politisch umkämpftes Thema mit sowohl in der feministischen Jugendhilfe als auch in der Wissenschaft z. T. unverbundenen Diskursen. Beim Aufgreifen der Genderdiskurse wird die Fachwelt und damit auch die IGfH zukünftig mehr denn je eine konstruktive Bearbeitung benötigen, für die es Moderator*innen braucht, die Verbindungen herstellen und Einordnungen vornehmen können, basierend auf Wissen über komplexe Analyseebenen und Historizität.

Josef Koch hat die sich wandelnden Diskurse und ihre Problematiken einbezogen, Einordnungen und Analysen befördert. Es zeigt sich, dass auch hier (s)eine „Meisterschaft“ des Räume-Gebens und Räume-Lassens und Zulassens von Themen und Kontroversen nicht nur hilfreich und unterstützend ist, sondern auch guttut.

Literatur

- Birtsch, V./Hartwig, L./Retza, B. (Hrsg.) (1991): Mädchenwelten – Mädchenpädagogik. Perspektiven zur Mädchenarbeit in der Jugendhilfe. Frankfurt. Forum Erziehungshilfen (2019): Eingebendet: Junge Frauen in Hilfen zur Erziehung. Heft 3. Wolff, M. (Hrsg.) (2002): Zukunft Europa – Zukunft für Mädchen! Strategien gegen Ausgrenzung benachteiligter Mädchen und junger Frauen in Europa. Münster.

*Autor*innen:*

Prof. Dr. Claudia Daigler, Hochschule Esslingen, claudia.daigler@hs-esslingen.de

Prof. em. Hannelore Häbel, ehem. Ev. Hochschule Ludwigsburg, h.haebel@posteo.de

Die richtige Person an der richtigen Stelle: Josef Kochs Rolle bei der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe

Dirk Schäfer

Die Pflegekinderhilfe hat sich in Deutschland während der letzten zwei Jahrzehnte stark weiterentwickelt. Dies wird sowohl bei Betrachtung der gesetzlichen Reformen als auch im Hinblick auf eine grundlegende qualitative Weiterentwicklung und Professionalisierung sichtbar. Die Ausbuchstabilisierung von Gesetzgebungsprozessen erfolgt unter – einem politisch mal mehr und mal weniger intensiv gestalteten – Einbezug der Fachszene, die u. a. von Fachverbänden bzw. deren Repräsentant*innen bestückt und bespielt werden können und müssen.

Dass bei umfassenden Prozessen und den damit verbundenen Gestaltungsaufträgen für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe-Praxis einzelne Personen einen bedeutenden Beitrag leisten, ist für soziale Veränderungen unabdingbar. Wir Menschen erschaffen, beschließen, beenden, reißen ein, modifizieren, erneuern und entwickeln die Verhältnisse, in denen wir leben und in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, weiter. Das ist auf der einen Seite mühsam, weil wir es selbst machen müssen und daran manchmal krachend scheitern. Auf der anderen Seite ist es ermutigend, sinnstiftend und erfüllend, weil wir den Bedingungen nicht handlungsunfähig gegenüberstehen, sondern diese bei Bedarf und vorhandener Überzeugung verändern können. Dafür braucht es meist Verbündete, Mitstreiter*innen, Weggefährt*innen und auf einer Strukturebene dann auch Bündnisse inklusive deren Leitung bzw. deren Moderation und Orchestrierung.

Für eine erfolgreiche Gestaltung braucht es auf mehreren Ebenen die richtigen Personen an den richtigen Stellen, um den damit verbundenen Balanceakt zwischen unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen gemeinsam

– mal in Kooperation und mal in Auseinandersetzung – bespielen zu können. Gedanken formen sich zu konkreten Ideen, die im Laufe von Gesprächen überprüft und bewertet werden, Positionen entwickeln und etablieren sich, für die es einzutreten und falls nötig auch zu kämpfen lohnt. Mehrheiten bilden sich heraus und müssen geschützt, verstetigt, kritisiert oder neu organisiert werden.

Josef Koch hat das in den letzten 20 Jahren auf eine außergewöhnliche Weise gemacht und dabei einen eigenen Stil geprägt, der für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe sehr erfolgreich gewesen ist. Zum einen ist es ihm gelungen, die Pflegekinderhilfe als einen zentralen Interessenschwerpunkt und als innerhalb des Verbands akzeptierte Aufmerksamkeitsrichtung zu etablieren. Als Erziehungshilfeschwerpunktverband hat die IGfH ihre Wurzeln in der Heimerziehung und dieses Thema war und ist für die Mitglieder aus nachvollziehbaren Gründen von großer Bedeutung. Die Ausweitung der Schwerpunkte konnte sicherlich nur gelingen, weil sie nicht in Konkurrenz zur Heimerziehung unter Anerkennung der Wurzeln des Verbandes gestaltet wurde.

Das Zusammenwirken von einer überschaubaren Anzahl – zudem noch fluktuierender – hauptamtlicher Protagonist*innen der Geschäftsstelle mit einer Vielzahl von ehrenamtlichen und professionellen Aktiven, die die Entwicklungen innerhalb der Pflegekinderhilfe selbstverständlich immer auch vor dem Hintergrund ihrer persönlichen oder trägerspezifischen Eigeninteressen betrachten, erforderte eine fortlaufend starke und die Gegenüber gewinnende Moderation. Als fachpolitischer Stratege und Geschäftsführer des mitgliederstärksten Erziehungshilfefachverbands ist es dabei nicht möglich, alle Interessen gleichzeitig bzw. gleichwertig zu berücksichtigen und hat zur Folge, auch Unmut auf sich zu ziehen. Allerdings scheint Josef Koch einen sehr funktionsfähigen atmosphärischen Kompass zu besitzen, der es ihm ermöglicht, erwartbare Reaktionen auf Zumutungen und Zugeständnisse zu antizipieren und diese als Netz für den weiteren Seiltanz zwischen den Interessen der beteiligten Protagonist*innen zu verflechten. Josef Kochs Orchestrierung des Zusammenspiels unterschiedlicher Aktiver gelingt nach meiner Erfahrung durch

- sein Empathievermögen und seine erinnernde Betonung der Menschen, um die es in den Hilfen zur Erziehung geht
- seine Anerkennung individueller (Lebens-) Leistungen
- seine enorme Breite an unmittelbar und als Reflexionsimpulse abrufbaren Wissensbeständen
- seine Fähigkeit zu Kontextualisierungen, Einordnung und Verbindungen von Themen und (sozialen) Problemen als Gegengewicht gegen die versäulte Wahrnehmung von Hilfen,
- seine Ansätze zur Politisierung von analysierten Missständen
- seine Aufrufe zur Solidarisierung zwischen – auf den ersten Blick – unterschiedlichen Personengruppen.

Rechtliche Änderungen und Reformen gehen im Idealfall Hand in Hand mit fortlaufend erweiterten, empirisch abgesicherten Wissensbeständen, die sowohl innerhalb der bundesweiten Fachszene und zusätzlich im internationalen Fachaustausch diskutiert werden. Josef Koch hat dazu auf unterschiedlichen Wegen einen bedeutenden Beitrag geleistet:

- seine Beteiligung und Unterstützung bei der „1st International Network Conference“ 2007, die zur Gründung und erfolgreichen Etablierung des internationalen Netzwerkes „Foster Care Research“ geführt hatte
- die intensive Vorbereitung, Durchführung und Moderation verschiedener Fachtagungen zur Pflegekinderhilfe in Deutschland
- die Etablierung von Publikationen zur Pflegekinderhilfe, insbesondere im Forum Erziehungshilfen
- maßgebliche Beiträge zur Vernetzung von Fachkräften, Pflegeeltern und Institutionen
- die Förderung des Austauschs zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe
- die Unterstützung von Praxisforschungs- und Praxisentwicklungsprojekten und Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Pflegekinderhilfe.

Nach Berücksichtigung von vorliegenden Wissensbeständen, Fachexpertisen sowie den Erfahrungen und Empfehlungen von Beteiligten und Betroffenen entstand eine reformierte Gesetzeslage, die Anforderungen an die zukünftige Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe sowie der zuständigen Fachkräfte in ihren Institutionen stellt. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und zur Professionalisierung der Pflegekinderhilfe wurden auf Ebene der Gesetzgebung verbrieft. Dazu zählen u. a. die Stärkung von Beteiligungsrechten junger Menschen, die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Eltern, eine Verbesserung der Unterstützung von Pflegeeltern (SGB VIII Reform 2021) sowie die zunehmende Betonung des Kinder- und Jugendschutzes inkl. einer verbesserten Vernetzung der zuständigen Institutionen (s.o., KICK 2005 und Bundeskinderschutzgesetz 2012).

Auf einer fachlich qualitativen Ebene fanden und finden u. a. folgende Entwicklungen innerhalb der Pflegekinderhilfe statt:

- Mit der Veröffentlichung „Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe“ (2010) durch die IGfH und das Kompetenzzentrum Pflegekinder wurden zu einem strategisch günstigen Zeitpunkt Impulse für gebündelte Reformen in den jugendhilfepolitischen und fachlichen Diskurs eingespeist, um den damals etwa 50.000 jungen Menschen und ihren beiden Familien die erforderliche Aufmerksamkeit sicherzustellen.

- Innerhalb der Pflegekinderhilfe wurde sich spät, aber dann intensiv über traditionelle und moderne Familienentwürfe auseinandergesetzt und darüber nachgedacht, welche Bedeutung und welche Konsequenzen die Öffnung oder Verschließung gegenüber vielfältigeren Familienkonzepten für die Zukunft und die Ausgestaltung der Pflegekinderhilfe haben kann.
- Während nahezu alle Fachkräfte davon überzeugt sind, dass die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen innerhalb der Pflegekinderhilfe einen hohen Wert und z.T. auch eine fachliche Handlungsmaxime darstellt, findet in der Praxis nach wie vor eine breite Debatte und ein Ringen um Lösungen darüber statt, wie eine sowohl angemessene als auch intensivierte Beteiligung von jungen Menschen im konkreten Pflegefamilienalltag und in der konkreten Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und jungen Menschen bspw. im Rahmen der Hilfeplanung aussehen kann.
- Die etwas in die Jahre gekommene Frage, ob ein Einbezug sowie Beratung und Unterstützung von Eltern, deren Kinder in Pflegefamilien aufwachsen, überhaupt notwendig sind, kann als überwunden angesehen werden – es bleibt jedoch die Frage, wie eine intensivierte Zusammenarbeit mit Eltern im Einzelfall umgesetzt werden kann.
- Voraussichtlich zunehmend relevant werden Forderungen nach erwartbaren und abgesicherten Unterstützungsleistungen für Pflegeeltern und Pflegefamilien, um die Bereitschaft zur Aufnahme eines Kindes auch vor dem Hintergrund erforderlicher Rahmenbedingungen abzusichern.
- Neben der konzeptionellen Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten inkl. dem Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe finden zunehmend Versuche zur Einrichtung von Interessenvertretungen und erste Schritte auf dem Weg zur Selbstvertretung statt.

Die Moderation des Dialogforums Pflegekinderhilfe zur Vorbereitung des SGB VIII Reformprozesses ist vermutlich das Paradebeispiel für Josef Kochs Fähigkeiten und wie es ihm gemeinsam mit anderen gelungen ist, zwischen sehr verschiedenen Akteur*innen und Organisationen eine klare inhaltliche Orientierung für Gesetzesänderungen zu entwickeln und diplomatisch zu vermitteln: eine

hochkarätig zusammengesetzte Arbeitsgruppe, in der inhaltliche Uneinigigkeiten insoweit überwunden werden mussten, dass am Ende für den Arbeitsbereich sowie die jungen Menschen und ihre Familien förderliche Empfehlungen an die politischen Entscheidungsträger*innen abgegeben werden konnten. Dabei mussten persönliche Differenzen und Befindlichkeiten der unterschiedlichen Beteiligten für die Sache in den Hintergrund treten – Josef Koch macht das geduldig, strategisch klug und kompromissbereit, mit einer facettenreichen Varianz an charmanten und charismatischen Fähigkeiten bei der gemeinsamen Entwicklung verbindender, tragfähiger Lösungen. Darin steckt viel Kleinarbeit auf diversen Hinterbühnen, weil Josef Koch die zum Thema aktiven Hochschulen, Institute und natürlich auch die IGfH-eigene Fachgruppe mitgenommen, eingebunden und berücksichtigt hat.

Sehr glaubwürdig, authentisch vorgetragen und als zentraler Motor seiner Aktivitäten hat er dabei immer die Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Mittelpunkt gesetzt, die zeitweise oder langfristig in Pflegeverhältnissen aufwachsen bzw. aufgewachsen sind.

Auch wenn vieles erreicht wurde, bleibt noch einiges zu tun. Eine eigentlich zu erwarten gewesene und von Josef Koch intensiv beförderte Einbeziehung der Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Pflegefamilien liegt aufgrund der politisch beschlossenen zeitlichen Verschiebung der inklusiven Jugendhilfe bis 2028 noch auf Eis. Hier gilt es sicherlich gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass diese und andere von Benachteiligung betroffene Personengruppen im Rahmen der fortlaufenden Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe verstärkt berücksichtigt werden. Zudem ermutigen die sehr guten Erfahrungen hinsichtlich des Aufbaus von Selbstvertretungsstrukturen für junge Menschen in Wohngruppen und Careleaver*innen, auch innerhalb der Pflegekinderhilfe passende Wege für Interessensvertretungen aufzubauen.

*Autor:
Dirk Schäfer
Geschäftsführer von Perspektive gGmbH
Institut für sozialpädagogische
Praxisforschung und -entwicklung, Bonn
schaefer@perspektive-institut.de*

Von Feldatal nach Berlin: Themen der Heimerziehung in Bewegung gebracht

Michael Behnisch und Diana Düring

Die IGfH ist untrennbar mit der Weiterentwicklung der Heimerziehung verbunden und somit auch mit deren Diskursen. Josef Koch hat in den vergangenen 20 Jahren diese deutlich mitgeprägt und vor allem das Thema Leaving Care stark gemacht, aber auch Konzeptdebatten über das Zukunftsforum Heimerziehung in den Vordergrund gerückt.

Ausgangspunkte: Interessiertes Beobachten

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen – und auch diese Zeitschrift – haben sich in den vergangenen Jahrzehnten intensiv mit dem Handlungsfeld der Heimerziehung befasst: Es ging um fachlich engagierte Weiterentwicklung, aber auch um kritische Auseinandersetzung. Dazu haben, natürlich, viele Köpfe beigetragen. Klar ist aber auch: Ohne Josef Koch wäre vieles – was erdacht, geschrieben, eingefordert und erreicht wurde – in dieser Weise nicht möglich gewesen.

Auf die Heimerziehung kann aus verschiedenen Perspektiven geblickt werden: Im Fokus können strukturelle Fragen stehen, etwa mit Blick auf die Inanspruchnahme oder die Entwicklung von Profilen und Konzepten. Es kann um jugendhilfepolitische Fragen gehen, zum Beispiel um die gesellschaftliche Anerkennung der Heimerziehung und ihren Status in der wohlfahrtsstaatlichen Versorgung junger Menschen. Darüber hinaus gilt der Blick den Fachkräften, ihren beruflichen Rahmenbedingungen und fachlichen Kompetenzen, Ausbildungsfragen sowie dem Problem der Fachkräftegewinnung. Schließlich – und eigentlich nicht zuletzt: Die Perspektive auf die Kinder, Jugendlichen und Eltern als Adressat*innen der Hilfe interessiert sich dafür, wie Bildung und Erziehung am pädagogischen Ort der Heimerziehung im Alltag (gemeinsam) so gestaltet wird, dass dieser Ort zu einer guten Lebensperspektive für junge Menschen beiträgt.

Josef Koch hat diese vielfältigen und unterschiedlichen Perspektiven verbunden und zusammengedacht. Dabei ist der Schriftleiter einer Fachzeitschrift und Geschäftsführer eines großen Erziehungshilfeverbandes der Fachpolitik freilich näher als der konkreten Praxis – da sitzt man eher beim parlamentarischen Frühstück in Berlin als beim Mittagessen in der Wohngruppe. Aber: Wie sich Heimerziehung aus der Nähe anfühlt, was sie für junge Menschen bedeutet, wie sie diese (er)leben – das zu verstehen, blieb Josef Koch immer wichtig. Und dieses interessierte Beobachten brachte ihn dann doch hin und wieder in den – ganz unironisch gemeint – Genuss eines Wohngruppen-Mittagessens: Eine unvergessene Tour führte ihn (und den Autor dieser Zeilen) an einem nebligen Novembertag in die hessische Provinz, tief in den Vogelsberg: „Feldatal“ hieß das Ziel. Wir waren auf den Spuren einer „Jugendhilfe auf dem Lande“. Josef Koch ist einen Tag lang in den Wohngruppen des Trägers ‚mitgelaufen‘, hat mit Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen gesprochen, hat beobachtet und hingehört (Koch/Behnisch 2016). Die jungen Menschen berichteten über ihre Wünsche, über Erfahrungen und Hindernisse ihres Alltags in einer Jugend-WG auf dem Lande. Ein anderes Beispiel: 2012 hat er ein kleines Forschungsprojekt (ebenfalls mit dem Autor dieser Zeilen) durchgeführt zum Thema „Handynutzung in der Heimerziehung“. Auf den ersten Blick wirkte die personelle Besetzung für dieses Projekt ein wenig grotesk – der eine nutzte das

Handy im Wesentlichen nur als tragbares Telefon, beim anderen sollte es noch zehn (!) Jahre dauern, bevor er überhaupt ein Handy besaß. Aber wir ließen uns beraten und letztlich ging es auch um etwas anderes: Mit einer Rücklaufquote von über 90 Prozent (die Jugendlichen hatten Tagesprotokolle ausgefüllt) hat das Projekt gezeigt, wie wichtig den jungen Menschen dieses Medium ist und wie sich Wohngruppen im Sinne von Gerechtigkeit und Aneignung darauf einlassen sollten. Josef Koch erhielt übrigens in den Folgejahren noch etliche interessierte Anfragen zu diesem Projekt.

Es sind solche Einblicke – das damit verbundene Engagement, die interessierte Beobachtung und die Nähe zu den Menschen „in der Heimerziehung“ –, die das fachpolitische Engagement getragen haben: International hat sich Josef Koch in der FICE (vgl. Beitrag Grupper/Peters) für das Handlungsfeld eingesetzt. Auf Bundesebene ist vor allem das „Zukunftsforum Heimerziehung“ (2019-2021) zu nennen, verantwortet und finanziert durch das Bundesministerium, aber mit Inhalt gefüllt durch die IGfH, allen voran durch Josef Koch. Ausgestattet mit einer Standleitung ins Ministerium hat Josef Koch unterschiedliche Akteur*innen zusammengeführt und Reformschritte für dieses Handlungsfeld vorangebracht (s.u.). Dabei war die Fähigkeit zur fachpolitischen Vernetzung und Gestaltung (manche sagen auch: zur Strippenzieherei) nie Selbstzweck, sondern getragen von dem Ziel, sich (mit der IGfH und anderen) für die Verbesserung der Lebenssituation sowie für die Rechte von jungen Menschen und ihren Familien einzusetzen: die konkrete Lebenssituation von jungen Menschen und ihren Familien als Auftrag für Fachpolitik und Interessenvertretung. Von Feldatal nach Berlin.

Weitergeführt: Fachpolitische Gestaltung der Heimerziehung

Fragt man nun nach den Themen in Bezug auf Heimerziehung, die Josef Koch wesentlich mit vorangebracht hat, so ist es neben Leaving Care (vgl. Schröer i.d. Heft) vor allem die Weiterentwicklung des Feldes über Themen, wie sie jüngst innerhalb der Initiative „Zukunftsforum Heimerziehung“ konturiert wurden. Dabei hatte Josef Koch eine wesentliche Rolle inne. Seiner Leidenschaft (und Stärke), Netzwerke zu bauen und zu stärken, dabei auch widersprüchliche Positionen mindestens ins Gespräch zu brin-

gen, konnte er dabei ziemlich tagesfüllend (und gelegentlich auch nachtfüllend) nachgehen. Beteiligungswerkstätten mit jungen Menschen, Eltern und Fachkräften; Expert*innengruppen und Wissenschaftsforen bildeten die Arbeitsformen des Zukunftsforums (Koch 2022: 132). Die in dem Kontext erarbeitete Begriffsbestimmung von Heimerziehung betont, dass bei allen Schwierigkeiten, die einer systematischen Begriffsbestimmung eines ausdifferenzierten Feldes innewohnen, Heimerziehung heute institutionalisierte sozialpädagogische Orte meint, an denen ein organisierter Alltag für junge Menschen gestaltet wird. Dabei sind definitorisch sowohl die sozialen und politischen Bedingungen und Rahmungen einbezogen als auch „die Verfahren, Organisationen und Strukturen, durch die dieser Prozess des langfristigen oder zeitweiligen Aufwachsens an einem institutionalisierten sozialpädagogischen Ort veranlasst, entschieden und kontrolliert wird (ZFH 2021: 13). Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass das Feld der Heimerziehung historisch belastet ist, Machtprozesse und Zwang beinhaltet, Stigmatisierungsprozesse mit ihr verbunden sind, z. B. wenn die Rede vom ‚Heimkind‘ ist“ (ebd.:14; Koch/Düring 2022: 130). Die benannten Ebenen und Sichtweisen spiegeln auch die Schwerpunktsetzungen, die Josef Koch in Bezug auf Heimerziehung in mehr als zwei Jahrzehnten beständig bearbeitet hat. Es ging ihm hierbei also um Dimensionen des Alltags und der pädagogischen Ortsgestaltung (s.o.), die konzeptionellen und politischen Rahmenbedingungen des Feldes sowie um inhärente Machtfragen in Geschichte und Gegenwart.

Im Editorial zum ForE-Themenschwerpunkt „Zukünftige Heimerziehung?! Debatten und Herausforderungen“ (Heft 3/2022) wurde als Anliegen formuliert „Positionen und ‚Streitkulturen‘ für eine [ausstehende] Konzeptdebatte zu sammeln“ (Koch/Düring 2022: 130). Dass es beim Sammeln, Durchdenken, Kritisieren nicht bleibt, zeigen die vielfältigen fachlichen und fachpolitischen Positionierungen, die in und durch den Verband bewegt werden und an deren Bewegung Josef Koch einen erheblichen Anteil hatte. Mit Blick auf die Heimerziehung sind das konkret folgende Punkte: Verwirklichung von Grundrechten und sozialen Rechten junger Menschen und ihrer Eltern; Gestaltung der diskriminierungsfreien Teilhabe junger Menschen am sozialen und institutionellen Leben des Aufwachsens sowie der

„Heimerziehung“ als Ort der Ermöglichung von Bildungs- und Erziehungsprozessen; Durchsetzung ‚Inklusiver Heimerziehung‘ mit jungen Menschen mit Behinderungen; Stärkung von Selbstvertretungen; Fokussierung der sozialen Verantwortung der Organisations- und Angebotsstrukturen; Fachkräfteentwicklung; gesellschaftliche Anerkennung; systematische Verbesserung/Ausbau des Wissens bzw. der Datenlage (ZFH 2021: 16; Koch 2022: 133). Dabei hatte Josef stets auch einen Blick für Themen, die nicht im Fokus der Debatte standen – so hat er in einem lesenswerten Einwurf auf die Problematik der Medikamentengabe in der Heimerziehung aufmerksam gemacht.

Wie oben angesprochen, sind Machtfragen in diesem Feld – wie in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt – unbedingt immer wieder theoretisch und handlungspraktisch aufzurufen. Gegenwärtige bzw. auf Zukunft zielende, fachliche und fachpolitische Ideen können nicht hinreichend ohne historische Kontextualisierung entwickelt werden – so wird auch der rechtbasierte Ansatz als Konsequenz aus den Erkenntnissen der Aufarbeitung zur (jüngeren und jüngsten) Geschichte der Heimerziehung verstanden. Die beständige Auseinandersetzung mit den Kontinuitäten und Brüchen in der Geschichte der Erziehungshilfen – und damit der Heimerziehung – ist keineswegs ein selbstverständlicher, durchgehend beachteter bzw. quasi natürlicher Teil von Fachdebatten. Dies trifft nochmal besonders zu auf Entwicklungslinien des Feldes, die mit Zwang, Disziplinierung, Unterdrückung bzw. gewaltförmigen Praxen einhergehen bzw. -gehen, die tendenziell als vergangene und damit ‚abgeschlossene‘ bzw. aufgearbeitete Entwicklungslinien verhandelt werden, welche mit reformierten und modernisierten Wohngruppensettings nichts mehr gemein hätten. Dies zeigt sich exemplarisch in den (skeptisch) befürworteten Positionen zur GU bzw. zu FEM. Dass sich die IGfH in dieser Debatte deutlich und vernehmbar gegen GU und Zwangsmaßnahmen in der KJH positioniert, ist auch Ausdruck davon, dass Josef Koch sich in Bezug auf Entwicklungen ‚im Feld‘ einen komplexen Zugang zu eigen gemacht hat und sich sehr bewusst ist, dass und welche Verantwortung Entscheidungsträger*innen und fachpolitische Akteur*innen für die Gestaltung guter Lebensorte in der Heimerziehung haben.

Angekommen ...mit Aussicht

Josef Koch hat Themen der Heimerziehung in Bewegung gebracht. Dabei wäre es im Zuge von ökonomisierter Kinder- und Jugendhilfe, von (ungeplanten) Nebenfolgen der Spezialisierung, vielfältigen Trägerinteressen (die auch Verbandsmitglieder sind) manchmal leichter gewesen, kritische Perspektiven nur als leise ‚Stimme aus dem Off‘ zu platzieren. Mit Josef Koch ist dies nicht passiert. Sowohl als Schriftleiter als auch als Geschäftsführer zeigte sich diesbezüglich seine Beharrlichkeit darin, Themen wie Medikamentengabe oder auch GU nicht auszublenden bzw. als kleine und damit zu vernachlässigende ‚Spezialitäten des Feldes‘ an den Rand zu drängen. Dies verdeutlichen u. a. die Themenschwerpunkte des Forum Erziehungshilfen, die IGfH-Fachpublikationen, aber auch die fachpolitischen Stellungnahmen, die mit Josef Koch als Schriftleiter und Geschäftsführer entstanden sind. Das Engagement, das interessierte Beobachten, wird sich Josef, da sind wir sicher, auch in der nachberuflichen Zeit erhalten – gleichwohl von einem neuen Aussichtspunkt aus, der mehr Ruhe und weniger Stress verspricht. Von dort lässt sich außerdem gelassen zurückblicken auf die Themen der Heimerziehung, die in Bewegung gebracht worden sind. Nicht nur in Feldatal und Berlin.

Literatur

- Koch, J. (2017): Verabreichung von Psychopharmaka: Und wie steht es heute? In: Forum Erziehungshilfen, Heft 3, S. 178.
- Koch, J. (2022): Zukunftsforum Heimerziehung – Kurzvorstellung einer Initiative. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 3, S. 132-133.
- Koch, J./Behnisch, M. (2016): Ein Tag in der Jugendwohngruppe. Erkundungen und Beobachtungen auf dem Lande. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 1, S. 24-28.
- Koch, J./Düring, D. (2022): Zukünftige Heimerziehung?! Debatten und Herausforderungen. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 3, S. 130.
- Zukunftsforum Heimerziehung (ZFH, 2021): Zukunftsimpulse für die „Heimerziehung“. Eine nachhaltige Infrastruktur mit jungen Menschen gestalten. Frankfurt am Main.

*Autor*innen:*

*Prof. Dr. Diana Düring, EAH Jena
diana.duering@eah-jena.de*

*Prof. Dr. Michael Behnisch, Frankfurt University,
Hochschule für angewandte Wissenschaften,
Frankfurt am Main, behnisch@fb4.fra-uas.de*

Ombudschaft in der Jugendhilfe

Peter Schruth

Schon bald, nachdem Josef Koch die Geschäftsführung der IGfH und die Redaktionsleitung der Fachzeitschrift Forum Erziehungshilfen (ForE) 2003 übernahm, verantwortete er im Heft 4/2003 den Themenschwerpunkt „Chance Beschwerde“ und schrieb im Editorial: „Selten existiert (in der Jugendhilfe, d. A.) eine (...) gerahmte Beschwerdekultur, selten finden sich starke, autonome Selbsthilfeorganisationen von Kindern, Jugendlichen und Eltern und es erscheint schwer in der hoch kommunikativen Betreuungs- und Beziehungsarbeit (ohne Betreuungsverträge zwischen Einrichtungen und Sorgeberechtigten) objektive Bezugspunkte für Beschwerden festzumachen. Häufig wird angeführt, dass gezielte Verfahren in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen zum Umgang mit Beschwerden den alltäglichen selbstverständlichen und fehlerfreundlichen Umgang miteinander verstellen. Dabei zeigen Blicke ins Ausland (wie Schottland) und erste Ideen während der bundesdeutschen Heimreformen der 70er Jahre, dass bestehende Interessensunterschiede der Beteiligten in erzieherischen Hilfen Anlass sein können, um Beschwerde- und Beteiligungskultur zu stärken.“

Unterstützung erster Impulse

In den Folgejahren nahm die Redaktion von ForE immer wieder das Thema Partizipation der Betroffenen und Ombudschaft in der Jugendhilfe auf. So im Anschluss an den Abschluss des Runden Tisches Heimerziehung 2011:

- mit der Kritik der ehemaligen Heimkinder an ihrer ungenügenden Beteiligung am Aushandlungsprozess, den Handlungsempfehlungen, der fehlenden Anerkennung des erlittenen systematischen Erziehungsunrechts und dem daraus hätte folgenden Entschädigungsanspruch sowie
- der Forderung der ehemaligen Heimkinder, dafür strukturell in der Jugendhilfe mit der Einrichtung von Ombudsstellen zu sorgen, dass junge Menschen nie wieder schutzlos erzieherisch begründeter Erniedrigung und Drangsalierung ausgesetzt sind.

2014 veröffentlichte die IGfH ein „Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung“ mit dem von U. Urban-Stahl beschriebenen Stichwort „Ombudschaft und Beschwerdeverfahren“ (Ur-

ban-Stahl 2014) und verstärkte in der öffentlichen Fachdebatte die Auseinandersetzung um den neuen Arbeitsansatz ombudschaftlicher Beschwerdeberatung in der Jugendhilfe. Urban-Stahl beschrieb zu diesem Stichwort die Anfänge einer ehrenamtlichen Graswurzelbewegung mit dem Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ) 2002, der sich zur Aufgabe gemacht hatte, „junge Menschen und ihre Familien, die sich in Konflikten mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe befinden und diese allein nicht lösen können, (...) Beratung, Information, Unterstützung und Vermittlung sowohl in fachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht“ anzubieten (a.a.O.: 253 f.). Weiter heißt es dort, dass der Bedarf an einer solchen Beschwerdeberatung beim BRJ groß war: „Im Zeitraum von 2002 bis 2012 wurden in über 900 Fällen junge Menschen und ihre Familien beraten. (...) Die Konflikte bestanden überwiegend im Rahmen der Hilfeplanung mit dem Jugendamt, insbesondere über die Neugewährung von Hilfen, die Sicherung des Wunsch- und Wahlrechts und hinsichtlich durch das Jugendamt geplanter Hilfebeendigungen“

(a.a.O.: 254). Es waren die Jahre, in denen Ombudsstellen weder rechtlich noch institutionell oder finanziell verankert und abgesichert waren; ihre Beratungsarbeit fand in Initiativen und Modellprojekten statt, bestenfalls unterstützt von der Aktion Mensch sowie von einem 2008 gegründeten „Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe“, welches neben dem fachlichen Austausch insbesondere Qualitätsstandards der ombudschäftlichen Beratung und Möglichkeiten der bundesweiten strukturellen Absicherung von Ombudsstellen diskutierte (vgl. www.ombudschaft-jugendhilfe.de).

Leistungsgewährung und Leistungserbringung

Ombudschäftliche Beratung bezog sich seit ihren Anfängen fast ausschließlich auf die Probleme der Leistungsgewährung im Kontakt von leistungsberechtigten jungen Menschen und ihren Familien mit dem Jugendamt. Ergänzend hierzu bekam in den 2010er Jahren die Fachdebatte für Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendliche im Rahmen der Betriebsurlaubsverfahren nach § 45 Abs.2 SGB VIII mehr Aufmerksamkeit. Die Einrichtungen wurden nach dem Bundeskinderschutzgesetz und der darauf bezogenen Reform des § 45 SGB VIII aufgefordert, die Entwicklung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche zu intensivieren. Hierfür brauche es einrichtungsintern und einrichtungsextern Anlaufstellen.

Machtasymmetrie als zentraler Begriff

Der zentrale Begriff, der in der öffentlichen Fachdebatte den allgemeinen Zuspruch für einen strukturellen Bedarf an ombudschäftlicher Beschwerdeberatung begründete, ist die „strukturelle Machtasymmetrie“ zwischen den Fachkräften in der Jugendhilfe und den auf Leistungen der Jugendhilfe angewiesenen jungen Menschen und ihren Familien.

Dieser zentrale Begriff meint eine Struktureigentümlichkeit aller menschlichen Beziehungen, meint beziehungsbezogene Machtbalancen, die zu einseitig mächtig wirken: in der Jugendhilfe im Verhältnis zwischen Laien und Fachkräften, zwischen jungen Menschen/Familien und Fachkräften, allgemein zwischen Bürger*innen und Verwaltung/Institutionen/Einrichtungen. Im Selbstverständnis der ombudschäftlichen Beratung in der Jugendhilfe

stehen deshalb Aktivitäten des Machtausgleichs in Konfliktkonstellationen¹ im Mittelpunkt.

Die Bundeskoordinierungsstelle als Dachverband

Eine weitere strukturelle Befestigung des neuen Arbeitsfeldes Ombudschaft in der Jugendhilfe wurde mit der vom BMFSFJ seit 2017 finanzierten Bundeskoordinierungsstelle des Bundesnetzwerks Ombudschaft (BKO) erreicht. Wesentliche Aufgaben der BKO – als Dachverband der Ombudschaft in der Jugendhilfe in Deutschland – sind, die Expertise und Erfahrungen der bestehenden Ombudsstellen sowie die fachlichen und rechtlichen Entwicklungen zu bündeln, systematisiert aufzubereiten und den Fachkräften der Ombudsstellen im Bundesnetzwerk und im Rahmen von Institutionenberatung zur Verfügung zu stellen. Ferner verwaltet die BKO die bundesweit erhobene Statistik der Beratungsarbeit, nützt die gewonnenen Evaluationsergebnisse zu Fachdebatten über die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie zur Politikberatung von Bund und Ländern in Fragen eines jugendhilfefekonformen Aufwuchses des neuen Arbeitsfeldes.

Kritik an Ombudschaft von zwei Seiten

Mit diesen Schüben für den bundesweiten Aufwuchs der Ombudschaft in der Jugendhilfe gingen kritische Stimmen von zwei Richtungen einher, die auch von der Redaktion des ForE (5/2015) aufgegriffen und zur Diskussion gestellt wurden:

Zum einen hatten öffentliche Jugendhilfeträger Vorbehalte mit der Unterstellung, freie Träger der Jugendhilfe würden mit der ombudschäftlichen Beschwerdeberatung insbesondere ihre Platzbelegung absichern wollen, Ratsuchende würden auch in unberechtigten Anliegen unterstützt und Fachkräfte der öffentlichen Träger ihrer Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten beraubt (Urban-Stahl 2014: 256); Ulrike referiert ja nur - das ist nicht ihre Auffassung. Auch empfanden sich die Jugendämter als sog. „sozialpädagogische Fachbehörde“ ohne externe Fachaufsicht und wollten sich nicht durch (ombudschäftliche) Dritte ersatz-

1 Vgl. Selbstverständnis des Bundesnetzwerks Ombudschaft, www.ombudschaft-jugendhilfe.de, 2021

weise fachlich beaufsichtigen lassen.

Zum anderen wurde der Vorbehalt geäußert, dass ombudtschaftliche Beratung nicht im geschützten Rahmen sozialstaatlicher Rechtsumsetzung stattfindet, sondern in ordnungspolitischen Kontexten, die als „Korsettstangen“ auf mächtige Weise Jugendhilfe und damit alles, was sich in der Jugendhilfe bewegt an fachlichen Begründungen, Erwartungen z. B. mit öffentlichen Kostenträgern, an verfahrensrechtlichen Prozessen, an denkbaren Machbarkeiten innovativer Konzeptüberlegungen und deren Umsetzung, wesentlich beeinflussen. (vgl. Schruth 2015)

Der neue § 9a SGB VIII und der Begriff der Unabhängigkeit

Die Vorbehalte der öffentlichen Jugendhilfe-träger wurden – auch nach intensiver Beteiligung der IGfH und von Josef Koch in den öffentlichen Fachdebatten – beantwortet mit der Reform des SGB VIII durch das KJSG 2021 und der bundesgesetzlichen Implementierung eines Sicherstellungsauftrags der Länder im § 9a SGB VIII, unabhängige ombudtschaftliche Beratungsstrukturen zur Vermittlung in Konfliktfällen zwischen jungen Menschen und ihren Familien und den Leistungsgewährern bzw. -erbringern aufzubauen. Die Vorbehalte, Ombudschaft habe es schwer, sich selbst in einem Machtkorsett öffentlicher Inbesitznahme zu bewegen, werden im Bundesnetzwerk Ombudschaft an dem fachpolitischen Anspruch der Unabhängigkeit ombudtschaftlicher Beratung in der Jugendhilfe diskutiert. Besteht im Bundesnetzwerk Ombudschaft Konsens in der Anforderung einer unabhängigen ombudtschaftlichen Beschwerdeberatung, so bleibt gleichwohl oftmals kontrovers, wie diese Unabhängigkeit hergestellt und gesichert bleibt hinsichtlich der Organisationsform, der Art der Finanzierung und was erkennbare Merkmale der Unabhängigkeit sind. Das Bundesnetzwerk hat sich zu zwei wesentlichen Säulen der Unabhängigkeit ombudtschaftlicher Beratung als ständig zu überprüfenden Maßstab verständigt, nämlich der organisatorischen sowie der funktional-zweckgebundenen Unabhängigkeit:

Zur *organisatorischen Unabhängigkeit* gehören ausreichende und nachhaltig gesicherte finanzielle Mittel der Ombudsstelle; Darlegungen in der Konzeption, wie die unabhängige ombudtschaftliche Arbeit vor dem Hin-

tergrund der jeweiligen spezifischen Struktur gewährleistet und regelmäßig überprüft und reflektiert wird (z. B. diskursive und partizipative Trägerstruktur, Debatten in Mitgliederversammlungen, reflektierende Gruppensupervisionen, Evaluationen); unbegrenzte Wahl der Rechtsschutzmittel; eine unabhängige Beratungsarbeit der Beratenden selbst ohne Weisungsbefugnisse Dritter sowie die strukturelle Frage nach Einbeziehung von ehrenamtlich Beratende;

Zur *funktional-zweckgebundenen Unabhängigkeit* gehört, dass „alle Interventionen bedingungs- und kompromisslos auf den eigentlichen Zweck der Organisation, die Unterstützung von Menschen in der Verwirklichung der ihnen zustehenden Rechte“ (vgl. Arnegger 2016) ausgerichtet sind. Elementar für die Gewährleistung einer funktional-zweckgebundenen Unabhängigkeit der Ombudschaft in der Jugendhilfe ist ein ausreichendes Fachwissen, um eine Reflexion der Bedingungen unabhängiger Arbeit sowie eine kritische fachpolitische Lobbyarbeit leisten zu können. Darüber hinaus formuliert Schruth hierfür zwei weitere Bedingungen:

- die Beteiligung von Fachkräften mit der Courage zur zivilgesellschaftlichen Gegenwehr, unabhängig vom jeweiligen Arbeitsplatz, der Bezahlung, dem Druck zu Anpassung und Loyalitäten von und gegenüber Vorgesetzten sowie
- die Herstellung von Prozessen des Empowerments sowohl mittels Selbstorganisation von Fachkräften (s. BNO) als auch mittels verstärkter Versuche, auch die Betroffenen mit ihrem Alltags- und Erfahrungswissen aus Konflikten um bedarfsgerechte Jugendhilfeleistungen in Formen der Selbstorganisation zu verhelfen und in ihrer durchaus denkbaren Selbsthilfekompetenz zu unterstützen (Schruth 2014: 271).

Erste statistische Ergebnisse

Der – auch mit jahrelanger fachpolitischer unterstützender Begleitung der IGfH, von Josef Koch sowie der ForE-Redaktion – hergestellte Status quo einer bundesweiten ombudtschaftlichen Beratung im Aufwuchs nach § 9a SGB VIII ist laut einer ersten Statistik aus 2021 (Len u. a. 2023) beachtlich:

14 Ombudsstellen, die in ihrer Organisation heterogen sind (Zeitraum des Bestehens, Finanzierung, Kapazität), aus zwölf Bundeslän-

den haben erstmals für das Jahr 2021 eine Statistik ihrer Arbeit erhoben und 2082 Fälle bearbeitet (davon waren 14 % Lotsenfälle, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Ombudsstelle fielen und an eine andere Stelle weitervermittelt wurden). Bei jedem zehnten Beratungsfall bundesweit (n = 1671) hat der im Fallmittelpunkt stehende junge Mensch einen Fluchthintergrund. Neben 28,1 Hauptamtlichen (VZÄ) haben 74 in der Beratung tätige Ehrenamtliche in den Ombudsstellen gearbeitet. Die größte Gruppe der Ratsuchenden sind Eltern (34,8 % Mütter, 11,6 % Väter, 6,2 % Pflegeeltern, 3,9 % Großeltern von n = 2070). In 13 Prozent der Fälle kontaktieren die jungen Menschen selbst die Ombudsstelle (jeweils etwa zur Hälfte weiblich bzw. männlich). Überwiegend wird über das Telefon der Erstkontakt zur Ombudsstelle gesucht (66,3 %), gefolgt von E-Mails (28,4 %). Ratsuchende wenden sich meist erst an die Ombudsstelle, wenn es bereits Kontakt mit dem Jugendamt bzw. einem freien Träger gab (n = 907). Ihr Anliegen betrifft mit 78,5 Prozent den öffentlichen Träger. Dies erklärt sich, weil es zumeist bei den Anliegen um Hilfestellung (erstmalige Genehmigung, Weiterbewilligung, Umfang etc.) und um Hilfeplanung (inkl. Wunsch- und Wahlrecht) sowie um Themen geht, für die das Jugendamt zuständig wäre (z. B. Kostenheranziehung). 86 Prozent der eingegebenen Fälle im Jahr 2021 wurden innerhalb desselben Jahres – entweder nach Einschätzung der Berater*innen oder nach Rückmeldung der Ratsuchenden – abgeschlossen. Die Zahl der Beratungsabbrüche ist sehr gering (1,2 % von n = 692).² Der Schwerpunkt der Beratung liegt auf individuellen, hilfeplan(analog) gesteuerten Leistungen der Jugendhilfe. Hierbei sind insbesondere die Konflikte um die und in der stationären Unterbringung für die Ratsuchenden relevant: In einem Drittel aller Fälle betrifft es § 34 (Heimerziehung), die Vollzeitpflege mit 11,5 Prozent. Für die Auswertung der Statistik 2022 lässt sich eine erhebliche Fallsteigerung in der ombud-

schaftlichen Beratung von 43 Prozent bundesweit feststellen.

Noch offene konzeptionelle Entwicklungen

Das neue Arbeitsfeld der ombudschaftlichen Beratung befindet sich nach der 20-jährigen Fachdebatte und dem KJSG von 2021 weiterhin im Aufwuchs, insbesondere wegen der erweiterten Aufgabenzuweisung des § 9a SGB VIII, für alle Leistungsbereiche nach § 2 SGB VIII sachlich zuständig zu sein. Es dürften weniger die Herausforderungen sein, die sich mit der Umsetzung des § 9a SGB VIII für die Ombudsstellen organisatorisch stellen, als sich vielmehr „dem Bedarf entsprechend“ in den Beratungsangeboten aufzustellen. Auch bleibt offen, wie es über den inhaltlichen Einstiegsbereich der Erziehungshilfen hinaus gelingt, ombudschaftliche Beratungskonzepte (z. B. für die Inobhutnahme, für den Kita-Bereich, für die Familienförderung, die Kinder- und Jugendarbeit) anhand der erwartbaren Beschwerden mit den Fachkräften der Leistungsbereiche zu entwickeln, die ausreichend partizipativ, niedrigschwellig und methodisch passend für die Ratsuchenden sind. Dazu wird es weiterhin die Unterstützung nicht nur der IGfH brauchen, sondern auch das engagierte Fachwissen von Fachkolleg*innen wie Josef Koch. Für seine geleisteten vielfältigen Unterstützungen ein großes Dankeschön im Namen des Bundesnetzwerks Ombudschaft.

Literatur

- Arnegger, A. (2016): Ombuds- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe im Lichte des systemtheoretischen Paradigmas der Sozialen Arbeit. In: Leideritz, M./Vlecken, S. u. M. (Hrsg.): Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit – Schwerpunkt Menschenrechte. Ein Lese- und Lehrbuch. Budrich Verlag, S. 146 ff.
- Len, A./Manzel, M./Urban-Stahl, U. (2023): Ombudschaftliche Beratung im Spiegel der Statistik. In: Jugendamt, Heft 2, S. 46 ff.
- Schruth, P. (2015): Sich bewegen im Machtkorsett: Unabhängige ombudschaftliche Beratung. In: ForE, Heft 5, S. 265 ff.
- Urban-Stahl, U. (2014): Ombudschaft und Beschwerdeverfahren. In: Düring, D. u. a.: Kritisches Glossar, Hilfen zur Erziehung. IGfH-Eigenverlag.

² Die unterschiedlichen n-Werte der Statistik erklären sich, weil nicht alle Fragen der statistischen Erhebung Pflichtfragen sind bzw. auch nicht alle Fragen in jeder Beratungskonstellation zutreffend sind und somit nicht zwingend ausgefüllt werden müssen.

Autor:
Prof. em. Dr. Peter Schruth, ehemals Hochschule Magdeburg-Stendal
peter.schruth@t-online.de

Junge Geflüchtete in den erzieherischen Hilfen

Lydia Tomaschowski

„Zudem wird die Situation von jungen unbegleiteten Flüchtlingen kaum in der Öffentlichkeit thematisiert“, schreibt Josef, zu dem Zeitpunkt seit knapp zwei Jahren Geschäftsführer der IGfH, im Editorial des ForE 1/2005 (Themenschwerpunkt: Interkulturelles Handeln) – und platziert damit gleichzeitig das zu diesem Zeitpunkt wenig beachtete, aber aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe hochrelevante Thema.

Nischenthema mit Diskussionspotenzial (2003 – 2013)

Denn lange vor dem zehn Jahre später eintretenden „Sommer der Migration“ und den damit verbundenen Debatten zum Themenkomplex Flucht und Migration hielt die Jugendhilfe in Bezug auf die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) aus fachlicher, fachpolitischer und pädagogischer Sicht, euphemistisch ausgedrückt, Diskussionspotenzial bereit: Die UN-Kinderrechtskonvention war zu diesem Zeitraum mit aufenthaltsrechtlichen Vorbehalten belegt, konkret: Aufenthaltsrechtliche Regelungen durften nicht wegen der Kinderrechte eingeschränkt werden (erst 2010 wurde die UN-KRK vollumfänglich anerkannt). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, also Kinder bzw. Jugendliche, die ohne Personensorgeberechtigte nach Deutschland eingereist waren, waren von Abschiebungen und auch Abschiebehaft nicht ausgenommen. Viele lebten in Sammelunterkünften für erwachsene Geflüchtete, denn die Kinder- und Jugendhilfe erklärte sich nicht überall für diese Personengruppe zuständig (erst seit 2014 wurden umF überall in Jugendhilfeeinrichtungen versorgt). Josef erkannte frühzeitig, dass sich Bruchstellen zeigen, wenn man vor dem Hintergrund des Anspruches des SGB VIII, der UN-Kinderrechtskonvention, der Menschenrechte auf die Situation von umF blickt und dies ein Thema der Jugendhilfe ist. Er fand Mitstreiter*innen und „natürliche Verbündete“. Zentral an dieser Stelle (neben diversen Jugendhilfeorganisationen und -verbänden): der 1998 ge-

gründete Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), der eine Scharnierfunktion an der Schnittstelle Jugendhilfe und Geflüchtetenhilfe innehat, und die 2005 gegründete Flüchtlings-Selbstorganisation „Jugendliche ohne Grenzen“ (JoG).

Im September 2005 wurde mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) klargestellt, dass umF von der Jugendhilfe in Obhut genommen werden müssen und somit das Primat der Kinder- und Jugendhilfe (der Vorrang der Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber ordnungsrechtlichen Regelungen) begründet. Ein bedeutender Fortschritt. Dennoch brachten einige Bundesländer (z. B. Bayern und Rheinland-Pfalz) 16- und 17-jährige umF weiterhin in Gemeinschaftsunterkünften für erwachsene Geflüchtete unter. Das bedeutete für Viele keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu Bildung, sozialpädagogischer Hilfe, medizinischer und therapeutischer Versorgung, Unterstützung bei aufenthaltsrechtlichen Fragen und eine ständige – oft nicht unbegründete – Angst vor Abschiebung oder Rückführung. Dies beschreibt im ForE 5/2009 in dem Beitrag „Aller Anfang schwer gemacht“ einer der ersten hauptamtlichen Mitarbeiter des B-UMF, Thomas Berthold.

2012 veröffentlicht die IGfH gemeinsam mit dem Evangelischen Erziehungsverband EREV „Fachpolitische Forderungen zur aktuellen Situation der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland“. Darin heißt es: „Eine Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendliche! Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

(UMF) sind qua Gesetz eine reguläre Zielgruppe des Kinder- und Jugendhilfesystems. Diese banale Erkenntnis wird noch immer im täglichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in zahlreichen Kommunen und Bundesländern nicht ausreichend berücksichtigt. Statt einer jugendgerechten Unterbringung und Versorgung der schutzsuchenden Minderjährigen stehen ausländerrechtliche Regelungen im Vordergrund, die den Jugendlichen den Aufnahmeprozess massiv erschweren. (...) Nimmt man die Zielsetzung des SGB VIII und den Kerngedanken der UN-Kinderrechtskonvention ernst, so müssen sich auch ausländerrechtliche Regelungen am Kindeswohl messen lassen. (...)“¹.

2013 erscheint der erste ForE-Themenschwerpunkt „Jugendhilfe für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge!“, verantwortet von Norbert Struck. Von 2013 bis 2015 beteiligt sich die IGfH am Praxisforschungsprojekt „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ (durchgeführt vom ISM in Kooperation mit der IGfH, dem B-UMF und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.), welches zum Ziel hat, „bundesweite Bestandsaufnahme, differenzierteres Wissen zu Qualitätsanforderungen und Einrichtungspraxen zu sammeln und auszuwerten sowie mit beispielhaft ausgewählten Einrichtungen Praxisentwicklungsprozesse für die praktische Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen anzustoßen.“ Zum Zeitpunkt der Projektbeantragung (2012) waren die Einreisezahlen von umF zwar bereits am Ansteigen, das Thema innerhalb der Jugendhilfe aber höchstens ein Nischenthema.

Junge Geflüchtete als zentrales Thema in der Kinder- und Jugendhilfe (2014-2018)

Ab 2014 stiegen die Einreisezahlen (unbegleiteter minderjähriger) Geflüchteter massiv an und bedarfsgerechte Jugendhilfestrukturen waren insbesondere in den Metropolregionen nicht ausreichend vorhanden. Die öffentliche und freie Jugendhilfe reagierte teils hochengagiert, teils mit Abwehrreflexen, teils auf Kosten- und Strukturfragen fo-

kussiert, teils tatkräftig und mit Vernetzung, also: sehr heterogen. Auf einmal aber war das Thema (nicht nur) in der Jugendhilfe außerordentlich präsent. Hier zentral: Das 2015 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“, welches die „vorläufige Inobhutnahme“ und ein Verfahren zur bundesweiten Verteilung von umF beinhaltete, gleichzeitig aber das Primat der Jugendhilfe bekräftigte und die Verfahrensfähigkeit im Asylverfahren auf 18 Jahre an hob. Vor, während und nach dem Gesetzgebungsprozess mischte sich die IGfH in die Diskussion ein und drängte, zusammen mit zahlreichen Mitstreiter*innen, auf eine den Kerngedanken der Jugendhilfe entsprechende Aufnahme, Unterbringung und Betreuung junger Geflüchteter und gegen eine „Zwei-Klassen-Jugendhilfe“. Josef brachte Akteur*innen zusammen und machte neue Verbündete aus, versorgte alle Interessierten mit stets hochaktuellen Informationen und Erkenntnissen² und platzierte Aktivitäten. 2014 äußerten sich die Erziehungshilfe-Verbände mit dem Zwischenruf „UMF – Kindeswohl hat Vorrang“³, sprachen sich für die Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen öffentlichen Trägern anstelle eines bundesweiten Verteilverfahrens aus und forderten für den Fall einer bundesweiten Umverteilung insbesondere die Einhaltung des Primates der Kinder- und Jugendhilfe, Vorrang des Kindeswohls, Inobhutnahme und Bestellung eines Vormunds vor der Umverteilung, Verfahren und Standards für die Altersfestsetzung sowie die Streichung der Verfahrensfähigkeit 16- und 17-Jähriger im damaligen Asylverfahrensgesetz. In der folgenden Zeit und bis heute streitet die IGfH zusammen mit Mitstreiter*innen dafür, dass junge Geflüchtete im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe versorgt werden, dass junge Geflüchtete nicht als Personengruppe mit pauschal anderem oder geringerem Jugendhilfebedarf gesehen werden, sowie dass dauerhafte Lösungen zur bedarfsgerechten,

1 https://igfh.de/sites/default/files/Fachpolitische%20Forderungen_Unbegleitete%20Minderj%C3%A4hrige%20Fl%C3%BChtlinge.pdf

2 Z. B.: Themenseite „Junge Menschen auf der Flucht – Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist gefragt!“, <https://igfh.de/junge-menschen-auf-flucht-auch-kinder-jugendhilfe-ist-gefragt>

3 <https://igfh.de/publikationen/fachpolitische-stellungnahmen/unbegleitete-minderjaehrige-fluechtlinge>

flexiblen und über die Minderjährigkeit hinausgehende Versorgung junger Geflüchteter in der Jugendhilfe etabliert werden.

Diese Position findet sich auch in den Debatten im Zuge der SGB VIII-Reform vor allem 2016-2017. Hier nämlich gab es Stimmen, die jungen Geflüchteten pauschal einen anderen bzw. niedrigeren Hilfebedarf attestieren (Stichwort „Jugendwohnen“), sowie Versuche, die Kostenersatzung an Rahmenverträge knüpfen zu können (Stichwort „Länderöffnungsklausel“) und die Infragestellung der Hilfen für junge Volljährige für Geflüchtete. Zusammen mit zahlreichen anderen Organisationen wandte sich die IGfH u. a. in dem Appell „Keine Zwei-Klassen-Jugendhilfe – Zukunftsperspektiven für junge Geflüchtete“ gegen diese Tendenzen⁴. Die fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe mit Blick auf junge Geflüchtete wurde von Josef vorangetrieben, indem er unzählige Fachgespräche, Tagungen, Ausarbeitungen und Fachbeiträge (gerade auch im ForE) eintütete, arrangierte und platzierte, häufig in Kooperation mit Mitstreiter*innen.

Beharrlichkeit gegen Standardabsenkungen und restriktive Maßnahmen (2018 – heute)

Nachdem die Einreisezahlen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter gesunken waren, wurden die Versorgungsstrukturen durch die Jugendhilfe nach und nach zurückgebaut. Gleichzeitig zeigte sich zu dem Zeitpunkt eine Verschiebung des gesellschaftlichen Klimas. Restriktive und ordnungsrechtlich ausgerichtete Ideen im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten fanden zunehmend wieder Zuspruch. Bereits 2018 positionierte sich die IGfH zusammen mit zahlreichen weiteren Akteur*innen in den Appellen wie „Es reicht! Fachlichkeit statt Diffamierung! Minderjährige brauchen Hilfe... keine Ausgrenzung!“ gegen die Etablierung sog. AnKER-Einrichtungen und für die Betrachtung junger Geflüchteter als schutzbedürftige Minderjährige, so auch im ForE-Themenschwerpunkt „Jetzt erst recht! Geflüchtete in der Jugendhilfe“ (ForE 5/2019).

2022 erkannte die IGfH, dass „die Kinder- und Jugendhilfe sich aktuell mit einer Situation

konfrontiert sieht, in der die massiv gestiegenen Zahlen ukrainischer Flüchtlinge und die seit einigen Monaten deutliche gestiegene Zahl von jungen Flüchtlingen aus weiteren Ländern zu einer Überforderung des Kinder- und Jugendhilfesystems bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge geführt haben“, so die IGfH-Stellungnahme „Unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten schnell und zuverlässig die benötigte Unterstützung zukommen lassen!“⁵ In einem 2023 von der IGfH mit weiteren Organisationen organisierten Austauschforum wurden good-practice-Beispiele zur Unterbringung von umF gesammelt. Dennoch: Obwohl die Einreisezahlen 2023/2024 wesentlich geringer sind als 2015/2016, ist die Jugendhilfe mancherorts mit der Aufnahme der umF mangels ausreichender Unterbringungsmöglichkeiten so überfordert, dass die Jugendhilfe-Standards nicht eingehalten werden können und bestehende Rechte der jungen Menschen nicht umgesetzt werden. „Zahlreiche Bundesländer haben seit Herbst 2023 auf der exekutiven Seite Erlasse und Empfehlungen veröffentlicht, die eine grundsätzliche Abweichung von Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendhilfe bei Hilfen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete (umF) ermöglichen. (...) Die Rechte von Geflüchteten werden so radikal von der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe beschnitten“, heißt es in dem 2024 von der IGfH mit zahlreichen Mitstreiter*innen veröffentlichten Appell „Kinderrechte sind universell und gelten für Alle – auch für junge Geflüchtete!“⁶ Insofern: Die Debatte geht weiter. Um etwas zu bewirken, braucht es Mitstreiter*innen wie Josef, die beharrlich am Thema bleiben und für die Sache streiten – und mit denen es Spaß macht, zusammenzuarbeiten.

Autorin:

*Lydia Tomaschowski (BNO e.V.; 2014-2018 wissenschaftliche Referentin bei der IGfH),
lydia.tomaschowski@ombudschaft-jugendhilfe.de*

4 <https://igfh.de/publikationen/fachpolitische-stellungnahmen/keine-zwei-klassen-jugendhilfe-zukunftsperspektiven>

5 <https://igfh.de/publikationen/fachpolitische-stellungnahmen/unbegleiteten-minderjaehrigen-gefluechteten-schnell>

6 <https://igfh.de/publikationen/fachpolitische-stellungnahmen/kinderrechte-sind-universell-gelten-fuer-alle-auch-fuer>

Warum ein sozialrechtlicher Status „Careleaver*in“ ein wichtiger sozialpolitischer Schritt für die jungen Menschen und die Kinder- und Jugendhilfe ist!

Wolfgang Schröer

Der Careleaver e.V. und die IGfH haben sich in den letzten Jahren intensiv für einen sozialrechtlichen Status „Careleaver*in“ eingesetzt und diesen in unterschiedlichen fachpolitischen Stellungnahmen, Gremien und Beratungsprozessen eingefordert. Erst im Juni 2024 hat Josef Koch zusammen mit Laurette Rasch vom Careleaver e.V. im Familienausschuss des Bundestages ausführlich die Notwendigkeit eines sozialrechtlichen Status „Careleaver*in“ begründet.

Es drückt sich in der Forderung nach einem sozialrechtlichen Status „Careleaver*in“ einerseits eine sozialpolitische Position der IGfH aus, die sich nicht nur auf die sozialpädagogische Gestaltung der stationären Hilfen zur Erziehung bezieht, sondern die, ausgehend von den Rechten der jungen Menschen, für die gerechte Gestaltung der Lebenslagen der jungen Menschen in und nach den Hilfen zur Erziehung streitet. Andererseits ist sie ein Beispiel für die politische Einmischungsqualität der IGfH, die in den vergangenen Jahren in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung bundesweit Gehör findet und klar in der Sache sowie mit konstruktiver Expertise mit jungen Menschen ihre Interessen vertritt.

In diesem Beitrag werden noch einmal drei Punkte herausgestellt, warum ein sozialrechtlicher Status „Careleaver*in“ ein wichtiges sozialpolitisches Signal für die jungen Menschen und für die stationären Hilfen zur Erziehung wäre.

1. Das Recht auf diskriminierungsfreie soziale Teilhabe im jungen Erwachsenenalter stärken

In den Zukunftsimpulsen zur Heimerziehung (2021), die aus dem Zukunftsforum Heimer-

ziehung hervorgegangen sind, werden die Grundrechte und sozialen Rechte der jungen Menschen als Ausgangspunkt der Weiterentwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung gesetzt. Es wird damit an eine rechthebasierte Perspektive angeknüpft, die in der IGfH spätestens seit den 1990er Jahren mit Bezug auf die UN-Kinderrechtskonvention stark gemacht und in den Folgejahren auch sozialrechtlich z. B. durch die Unterstützung der sich etablierenden Ombudsstellen und Selbstvertretungen weiterentwickelt wurde.

Es wird einerseits der Ausgangspunkt darin gesehen, dass die Hilfen zur Erziehung nicht nur einen Beitrag leisten, die Rechte der jungen Menschen zu verwirklichen, sondern die Rechte der jungen Menschen auch gegen die Hilfen zur Erziehung selbst und zudem im gesamten Sozialleistungssystem verwirklicht werden müssen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Zeit während der Hilfe, sondern auch auf die nach der Hilfe.

So wurden u. a. differenziert in den „Guidelines for the Alternative Care of Children“ der Vereinten Nationen, die 2009 im Rahmen des zwanzigsten Jahrestages der UN-Kinderrechtskonvention von der Generalversammlung ver-

abschiedet wurden, auch Richtlinien zum „Support for aftercare“ verabschiedet. Darin findet sich u. a. detailliert dargelegt die Notwendigkeit der Übergangsgestaltung und von sog. aftercare services. Weiterhin wird abschließend der Punkt angeführt: „136. Access to social, legal and health services, together with appropriate financial support, should also be provided to young people leaving care and during aftercare.“ (United Nations 2010: 19)

Dieser Zugang zu sozialen Diensten sowie sozialer und finanzieller Förderung ist im jungen Erwachsenenalter in Deutschland aber grundlegend elternabhängig organisiert. Dies zeigen schon die Regelungen im Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG), aber auch in anderen Sozialleistungsbereichen. Eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe und Zugänge zu sozialen Leistungen und Förderungen, wie sie u. a. auch die UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) für alle fordert, ist für viele Careleaver*innen dann aber nach den Hilfen zur Erziehung im jungen Erwachsenenalter kaum möglich.

Um aber „eine elternunabhängige soziale Sicherung von Care Leaver*innen zu erreichen, ist es notwendig, im SGB VIII zu bestimmen, wer sozialrechtlich als Care Leaver*in gefasst wird. Der Rechtsstatus könnte in den Begriffsbestimmungen des § 7 SGB VIII definiert und

in anderen Sozialgesetzen aufgegriffen werden:

Im SGB VIII wird § 7 Begriffsbestimmungen in Absatz 1 um folgende Nummer 7 ergänzt:

(1) Im Sinne dieses Buches ist [...]

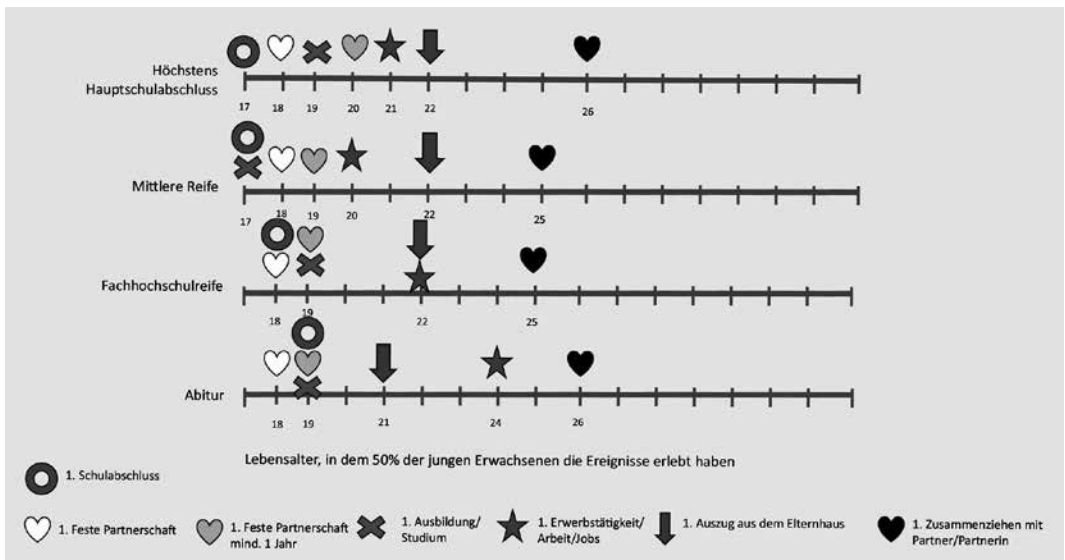
7. Care Leaver, wer als Kind, Jugendlicher oder junger Erwachsener auf Grundlage eines Hilfeplanverfahrens nach § 36 außerhalb des Elternhauses untergebracht war.

Diese Begriffsbestimmung im SGB VIII dient als Grundlage, auf die in anderen Sozialrechtsbüchern Bezug genommen werden kann, um die Elternunabhängigkeit von Leistungen für Care Leaver*innen zu sichern“ (Overbeck u. a. 2024: 124).

Eine so oder ähnlich formulierte sozialrechtliche Definition hätte auch den Effekt, dass junge Menschen von der Pflicht befreit würden, immer wieder neu ihre persönliche Geschichte zu erklären, um soziale Leistungen zu erhalten.

2. Sozialrechtliche Lücke im elternzentrierten Sozialleistungssystem des jungen Erwachsenenalters schließen

Weiterhin werden junge Menschen, die durch Hilfen zur Erziehung begleitet wurden, in



Quelle: Berngruber & Herz 2023: 128.

ihren bildungs- und beruflichen Lebensverläufen nicht ausreichend unterstützt. In der Jugendforschung und in unterschiedlichen jugendpolitischen Positionierungen der vergangenen Jahre ist immer wieder darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich heute die entscheidenden Platzierungen im Lebensverlauf für die soziale, berufliche und persönliche Position im jungen Erwachsenenalter ereignen. Die hier abgebildete Graphik von Anne Berngruber und Andreas Herz verdeutlicht, wann sich welche zentralen Ereignisse der Verselbstständigung, Selbstpositionierung und Qualifizierung (BMFSFJ 2017) im Lebensverlauf gegenwärtig im Lebensverlauf finden lassen.

In der internationalen Lebenslaufforschung – „emerging adulthood“ (Arnett 2000) – wird darum immer häufiger das junge Erwachsenenalter als eigenständiger Lebensabschnitt analysiert, da sich in Wissensgesellschaften das Jugendalter ausdifferenziert habe und gegenwärtig weit in das dritte Lebensjahrzehnt hineinreiche. Entscheidend daran ist aber, dass junge Menschen, die durch stationäre Hilfen zur Erziehung begleitet werden, diese heute nicht verlassen, wenn sie schon eine berufliche Ausbildung abgeschlossen haben oder über ein entsprechendes Einkommen verfügen. Sie sind häufig Schüler*innen, manchmal Auszubildende, Studierende, ohne Tätigkeit oder im sog. Übergangssystem. Darum ist es umso wichtiger, dass sie sozialrechtlich geregelt und elternunabhängig Zugang zu entsprechenden sozialen Leistungen und Förderungen haben. Dies darf nicht abhängig von Einschätzungen sein, ob sie in der Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern wieder leben können oder Einkommensnachweise von ihren Eltern einholen müssen (Schröder/Strahl/Thomas 2018).

Entsprechend wird vorgeschlagen: „Im SGB II wird § 22 Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Absatz 5 Satz 2 Nummer 1 folgender Halbsatz ergänzt:

(5) Sofern Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umziehen, werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung für die Zeit nach einem Umzug bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur anerkannt, wenn der kommunale Träger dies vor Abschluss des Vertrages über die

Unterkunft zugesichert hat. Der kommunale Träger ist zur Zusicherung verpflichtet, wenn

[...]

1. die oder der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden kann; davon ist unter anderem auszugehen, wenn er oder sie Care Leaver im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 7 des Achten Buches ist.

Im BAföG wird § 11 Umfang der Ausbildungsförderung in Absatz 3 Satz 1 um folgende Nummer 5 ergänzt:

(3) Einkommen der Eltern bleibt ferner außer Betracht, wenn der Auszubildende
[...]

5. auf Grundlage eines Hilfeplans nach § 36 des Achten Buches Sozialgesetzbuch außerhalb des Elternhauses untergebracht ist oder Care Leaver im Sinne von § 7 Abs. 1 Nr. 7 Achten Buch Sozialgesetzbuch ist“ (Overbeck u. a. 2024: 124).

Nur auf diesem Weg kann letztlich im gesetzlichen Vielklang der sozialrechtlichen Förder- und Leistungsstrukturen im jungen Erwachsenenalter (Bundesjugendkuratorium 2020) abgesichert werden, dass Careleaver*innen zumindest sozialrechtlich in einem elternzentrierten Sozialleistungssystem transparente Zugänge zu entsprechenden existenzsichernden Leistungen bekommen.

3. Stationäre Erziehungshilfen als Teil des institutionellen Gefüges des Aufwachsens begreifen

Bisher hat sich die Diskussion um Leaving Care vor allem auf die Kinder- und Jugendhilfe und das SGB VIII und die entsprechenden Hilfen und Angebote konzentriert. Hier wurden mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) 2021 durchaus stärkere Rechtsverpflichtungen sowie differenziertere rechtliche Verpflichtungen für die Übergangsgestaltung eingeführt.

Mit Blick auf die Entwicklungen in Deutschland hat sich Kiaras Gharabaghi auf einer Fachtagung der IGfH verwundert darüber geäußert, dass die Organisationen und die Fachöffentlichkeit der Erziehungshilfen in

Deutschland z. T. den Eindruck vermitteln, die jungen Menschen würden ihnen in gewisser Hinsicht „gehören“ oder besser ausgedrückt, die Kinder- und Jugendhilfe allein könnte ihnen eine bessere soziale Teilhabe ermöglichen. Gharabaghi wollte damit nicht die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe und die Leistung ihrer Organisationen relativieren, sondern vielmehr darauf hinweisen, dass die Kinder- und Jugendhilfe nur im Zusammenspiel mit den jungen Menschen selbst sowie mit anderen sozialpolitischen Partner*innen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens die soziale Teilhabe der jungen Menschen diskriminierungsfreier ermöglichen kann.

M.a.W.: Die stationären Hilfen zur Erziehung sollten sich stärker als Teil der Infrastruktur des Aufwachsens und der Ermöglichung von sozialer Teilhabe begreifen und dabei auch reflexiv betrachten, welche Folgen in anderen institutionellen Kontexten und Sozialleistungsbereichen das Leben in und mit der stationären Erziehungshilfen für die jungen Menschen hat. Die Kinder- und Jugendhilfe habe sich, so könnte in Anlehnung an Stefan Köngeter (2009) gesagt werden, auch als Teil des Problems in der Ermöglichung diskriminierungsfreier sozialer Teilhabe begriffen und nicht nur als Lösung.

So bringt die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren sozialstaatlichen Interventionen auch die Lebenslage Leaving Care im jungen Erwachsenenalter mit hervor. Es sind also auch neben der positiven Bedeutung, die das Aufwachsen in und mit stationären Erziehungshilfen für die jungen Menschen hat, auch die sozialen Folgen (Weinbach u. a. 2017) und Benachteiligungen, die sie in den Lebensverläufen mit hervorbringt, sozialrechtlich aufzufangen. Die stationären Hilfen zur Erziehung intervenieren in die Lebensverläufe und die soziale Teilhabe junger Menschen; darum hat der Sozialstaat auch in der gesamten Breite des Sozialleistungssystems die Verantwortung zu übernehmen, für die jungen Menschen elternunabhängig eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Epilog: Da der Rechtsanspruch „Leaving Care“ noch nicht verwirklicht ist, wird auch der ehemalige Geschäftsführer der IGfH – Josef Koch – in seinem zivilgesellschaftlichen „Senior“ Engagement sich weiter dafür einsetzen müssen. Es wird ihm ein besonderes Anliegen sein.

Literatur

- Arnett, J. J. (2000): Emerging adulthood: A theory of development from the late teens through the twenties. *American Psychologist*, 55 (5), S. 469-480.
- BMFSFJ (2017): 17. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.
- Bundesjugendkuratorium (2020): Junge Erwachsene – Soziale Teilhabe ermöglichen! Berlin.
- Berngruber, A./Herz, A. (2023): Verselbstständigung als eine zentrale Herausforderung des Jugendalters. Wann im Leben findet was zum ersten Mal statt und inwiefern hat die Corona-Pandemie junge Menschen ausgebremst? *Sozial Extra*, 47 (3), S. 126-131.
- Koch, J./Schröer, W. (2017): Dies sind auch unsere Kinder! „Care Leaver“ brauchen einen Anspruch auf Unterstützung im jungen Erwachsenenalter. Unveröffentlichte Stellungnahme zu einem eigenen Rechtsanspruch „Leaving Care“. Frankfurt: IGfH.
- Köngeter, St. (2009): Relationale Professionalität. Eine empirische Studie zu Arbeitsbeziehungen mit Eltern in den Erziehungshilfen. Baltmannsweiler: Schneider Verlag: Hohengehren.
- Overbeck, M./Meysen, Th./Osterland, Ch./Schröer, W. (2024): Status „Careleaver*in“ sozialrechtlich absichern. In: *Forum Erziehungshilfen*, 30 Jg., S. 123-124.
- Schröer, W./Strahl, B./Thomas, S. (2018): Für einen eigenen Rechtstatbestand „Leaving Care“ im SGB VIII. *Sozialmagazin*, Heft 7-8, S. 83-89.
- United Nations (2010): 64/142. Guidelines for the Alternative Care of Children. Resolution adopted by the General Assembly [on the report of the Third Committee (A/64/434)]. New York.
- Weinbach, H./Coelen, Th./Dollinger, B./Munsch, Ch./Rohrmann, A. (Hrsg.) (2017): Folgen sozialer Hilfen. Theoretische und empirische Zugänge. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Zukunftsforum Heimerziehung (2021): Zukunftsimpulse für die „Heimerziehung“. Frankfurt a. M.: IGfH-Eigenverlag.

Autor:

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Universität Hildesheim

schroeer@uni-hildesheim.de

Kinder- und Jugendhilferecht

Juliane Meinhold und Norbert Struck

Josef Koch hat als Geschäftsführer diverse gesetzliche Reformprozesse mitgestaltet und auf diese Einfluss genommen. Die Autor*innen blicken zurück auf Reformprozesse der vergangenen 20 Jahre.

Als Geschäftsführer der IGfH war Josef Koch natürlich an allen Gesetzgebungsprozessen zum SGB VIII – und einigen anderen jugendhilferelevanten Rechtsgebieten – koordinierend und intervenierend beteiligt.

Bezogen auf das SGB VIII waren das seit 2003 insbesondere:

- Das Tagesbetreuungsausbaugesetz vom 27.12.2004 (TAG)
- Das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz vom 08.09.2005 (KICK)
- Das Kinderförderungsgesetz vom 10.12.2008 (KiFöG)
- Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen vom 22.12.2011 (BKisSchG)
- Das Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in der Kinder- und Jugendhilfe vom 29.08.2013 (KJVVG)
- Das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28.10.2015 (MindAsylBUVG)
- Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19.12.2018
- Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter vom 02.10.2021
- Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 10.06.2021 (KJSG)

Schnell, schnell...

Schon beim TAG 2004 zeigte sich dabei, welchem Druck Verbände im Hinblick auf ihre Positionierungen in solchen Gesetzgebungsprozessen ausgesetzt sind. Die IGfH leitete ihre „Vorläufige Stellungnahme zum Entwurf des TAG“ damals so ein: „Der Bitte um Stellung-

nahme kommen wir gerne nach. Allerdings ist anzumerken, dass wir nur vorläufig und zum Teil fragmentarisch Einschätzungen zum Entwurf vornehmen können. Gerade in den oben geschilderten Strukturen ehrenamtlicher Arbeit benötigen Abstimmungsprozesse einen gewissen Zeitrahmen. Dieser stand uns unter den gegebenen Voraussetzungen (drei Wochen inkl. der Osterfeiertage) nur unzureichend zur Verfügung. Die folgenden Einschätzungen sind daher seitens des Vorstandes der IGfH als vorläufig zu bewerten und werden in Abstimmung mit den Mitgliedern und Delegierten der IGfH gegebenenfalls konkretisiert, fortgeschrieben und modifiziert.“¹

...aber substanziell...

Leistungserbringung ist der zu bewahrende Kern der Kinder- und Jugendhilfe. Kinderschutz ist notwendiger Teil, aber nicht ihr grundlegendes Movens:

„Die aus der Praxis auch anhand verschiedener „spektakulärer“ Fälle sichtbar gewordene Notwendigkeit den Schutzauftrag zu konkretisieren, darf aus unserer Sicht nicht dazu verleiten, hier einseitig die Prioritäten zu verschieben. Die Signalwirkung solcher Regelungen kann erhebliche Auswirkungen auf die (niedrigschwiligen) Zugänge (auch) zu besonders schwierig zu erreichenden Familien haben. Die IGfH weist in diesem Zusammenhang nachdrücklich daraufhin, dass sowohl der (sachlich richtige) Nachrang und

1 file:///C:/Users/norbe/Downloads/Vorl%C3%A4ufige%20Stellungnahme%20der%20Internationalen%20Gesellschaft%20f%C3%BCr%20erzieherische%20Hilfen%20zum%20TAG.pdf

die Steuerungsverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht zur (zeitlichen) Verzögerung und Ablehnung von Leistungsgewährungen führen kann und darf. Dies kann u.E. vom Gesetzgeber nicht intendiert sein und ist aus der Entwurfsbegründung so auch nicht ersichtlich.“²

Problemanzeigen, auch wenn's voran geht...

Auch zum KiFöG (2008) positionierte sich die IGfH prinzipiell zustimmend, aber auch mit Problemanzeigen:

„Die systematische Öffnung von Kindertagesstätten und Krippen für privatgewerbliche Anbieter und die Modifizierung bzw. Aufweichung der Fördergrundsätze des § 74 SGB VIII mögen in diesem Zusammenhang verständlich sein, um das Krippenausbauziel zu erreichen, deutlich ist aber auch die Gefahr einer Kommerzialisierung der Kinderbetreuung sowie einer weiteren sozialen Selektion zwischen privatgewerblichen Angeboten für besser verdienende soziale Schichten und dem Verbleib von Versorgungsaufträgen für Kinder und Familien aus problemzentrierten Schichten und Quartieren bei den öffentlichen Trägern. Um das Ziel einer frühen Integration von Kindern nicht zu gefährden, erscheint uns die Beibehaltung des § 74 SGB VIII in der jetzigen Form sinnvoller.“³

Und dann noch ein grundlegender sozialpolitischer Hinweis, der durch all die Modifikationen der letzten Jahrzehnte seine Berechtigung bis heute nicht verloren hat:

„Schließlich muss – aus Sicht der IGfH – darauf hingewiesen werden, dass durch die starke Bindung von Mitteln und der öffentlichen Aufmerksamkeit auf die – sicher notwendige und begrüßenswerte – frühe Förderung und die Stützung von Familien die Situation und die fachliche sowie finanzielle Förderung von heranwachsenden, auch älteren Jugendlichen im Rahmen der erzieherischen Hilfen und der Jugendförderung nicht vernachlässigt werden darf!“⁴

Engführungen vermeiden!

In ihrer Stellungnahme zum Bundeskinderschutzgesetz weist die IGfH deutlich darauf hin, dass Engführungen vermieden werden müssen und die Breite der Problemstellungen erfasst werden muss:

„In diesem Zusammenhang hält die IGfH es für wichtig, dass nicht nur Erkenntnisse und Vorschläge aus den Runden Tischen zum Sexuellen Kindesmissbrauch Berücksichtigung in den Vorschlägen zum Kinderschutz finden, sondern Anregungen auch aus anderen Projekten und Diskussionszusammenhängen eingehen:

1. Wichtig wäre es, Zusammenhänge aus dem laufenden Modellprojekt „Migrationsensibler Kinderschutz“ zu berücksichtigen, indem beispielsweise auf die uneindeutigere Gefährdungseinschätzung und den Schutzauftrag auch bei älteren Heranwachsenden und die spät wahrgenommenen Nöte von Mädchen mit Migrationshintergrund hingewiesen sowie die Notwendigkeit des niedrigschwelligen In-Kontakt-Bleibens dem Risiko-Screening gegenübergestellt wird.

2. Auf die Ergebnisse und Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung wird im Referentenentwurf bisher gar nicht oder kaum Bezug genommen. Es erscheint aber äußerst wichtig gerade beim Thema Kinderschutz ein „Lernen aus der Geschichte“ anzustoßen und die zahlreichen Hinweise des Abschlussberichtes sowie die Empfehlungen der Heimkindervereinigungen zur Bedeutung von Heimaufsicht und der Gewährleistung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen und auf die Nutzung im angestrebten Gesetzgebungsverfahren zu prüfen.

3. Die mittlerweile auch in Deutschland schon länger vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit so genannter Ombudsstellen sind direkt anschlussfähig an die Stärkung von Kindern und Jugendlichen in ihren Schutzrechten. Aus dem europäischen Ausland liegen zahlreiche konkrete Vorschläge z. B. für die Ausgestaltung der Heimaufsicht, der Gestaltung der Betriebserlaubnis unter Anhörung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Etablierung von Beschwerdeverfahren vor, von denen sich Gesetzesinitiativen zum Kinderschutz anregen lassen können.“⁵

2 Ebd., S. 2

3 file:///C:/Users/norbe/Downloads/IGfH%20Stellungnahme%20zum%20Kif%C3%B6G.pdf

4 Ebd.

5 file:///C:/Users/norbe/Downloads/Stellungnahme_IGfH_Bundeskinderschutzgesetz_15.02.2011.pdf

Jugendhilfe darf keine abhängige Variable der Schulpolitik werden

In ihrer Kommentierung des Gesetzes „Zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (2021) macht die IGfH deutlich: „Die IGfH kritisiert an dieser Regelung, dass die Kinder- und Jugendhilfe zur abhängigen Variable schulpolitischer Entscheidungen wird. Immerhin besteht jedoch der Anspruch auf Förderung „in einer Tageseinrichtung“! Das impliziert die Notwendigkeit einer Betriebserlaubnis nach §§ 45 ff. SGB VIII. Für Schulverwaltungen stellt dies sicher eine unerwartete und ungewöhnliche Herausforderung dar, sofern die Räumlichkeiten der Tageseinrichtung in der Schule liegen.“⁶

Der jugendhilfepolitische Durchbruch: das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) von 2021

Eine Vielzahl von Projekten der IGfH, die Josef Koch (mit)entwickelt hat – oft in Kooperation mit der Universität Hildesheim oder dem ism in Mainz –, fand im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 10.06.2021 ihren Niederschlag.

Zentrale Projekte der IGfH in diesem Zusammenhang waren:

- Das Modellprojekt HzE und Kita⁷ (2014-2017)
- Das Dialogforum Pflegekinderhilfe⁸ (2015-2021)
- Das Projekt Gut begleitet ins Erwachsenenleben⁹ (2016-2019)
- Die Care-Leaver-Statistics¹⁰ (2017-2019)
- Das Projekt Vormundschaft im Wandel¹¹ (2018-2020)
- Das Zukunftsforum Heimerziehung¹² (2019-2021)
- Die Fachstelle Leaving Care in der Kommune¹³ (2020-2022)

- Die Langzeitstudie zu Care Leavern¹⁴ (2021-2030)
- Das Projekt Selbstorganisation von Eltern in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe fördern und ermöglichen¹⁵ (2023-2024)

In diesen Projekten wurden entscheidende Impulse entwickelt, die sich im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) von 2021 niederschlagen haben.

Zentral:

- Der verbesserte Rechtsanspruch für junge Volljährige und Leistungen für Care Leaver (§§ 41 ff SGB VIII)
- Die Aufnahme von Ombudsstellen ins SGB VIII (§ 9a SGB VIII)
- Die Stärkung von Beteiligungs-, Selbstvertretungs- und Beschwerderechten junger Menschen. (§§ 45 und 43 SGB VIII)
- Die Aufnahme der Selbstorganisierten Zusammenschlüsse (§ 4a SGB VIII)
- Der Rechtsanspruch für Eltern auf Beratung und Unterstützung und Förderung der Beziehung zu ihrem Kind, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie (§ 37 SGB VIII)
- Die Neuregelungen zur Verbleibensanordnung bei Pflegekindern (§ 1632 Abs. 4 BGB)
- Die Initiativen zur stärkeren inklusiven Ausgestaltung des SGB VIII und zur Verlagerung der sozialrechtlichen Zuständigkeit für die Eingliederungshilfen aller Kinder mit Behinderungen in das SGB VIII

Herauszuheben aus diesen Aktivitätsfeldern sind vor allem Josef Kochs Engagements für

- Die aktive Unterstützung von Selbstorganisationsformen junger Menschen aus den Feldern der Hilfen zur Erziehung, aber auch von jungen Menschen mit Behinderungen und deren Eltern (Careleaver*innen, Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe (BUNDI)...)
 - Das Zu-Wort-Bringen junger Menschen aus diesen Strukturen in Gesprächen und Anhörungen mit Parlamentarier*innen und Ministeriumsvertreter*innen

6 <https://igfh.de/gesetz-zur-ganztaegigen-foerderung-von-kindern-im-grundschulalter-ganztags-foerderungsgesetz-gafoeg>

7 <https://igfh.de/projekte/modellprojekt-hze-kita>

8 <https://igfh.de/projekte/dialogforum-pflegekinderhilfe>

9 <https://igfh.de/projekte/projekt-gut-begleitet-ins-erwachsenenleben>

10 <https://igfh.de/projekte/care-leaving-statistics>

11 <https://igfh.de/projekte/vormundschaften-im-wandel>

12 www.zukunftsforum-heimerziehung.de

13 <https://igfh.de/projekte/fachstelle-leaving-care-kommune-beratung-infrastrukturentwicklung>

14 <https://igfh.de/projekte/cls-soziale-teilhabe-im-lebensverlauf-junger-erwachsener>

15 <https://igfh.de/projekte/selbstorganisation-von-eltern-inklusive-kinder-jugendhilfe-foerdern-ermoglichen>

Diese Aktivitäten waren wesentlich mitentscheidend dafür, dass es im SGB VIII jetzt die Bestimmung zur Förderung selbstorganisierter Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung (§ 4a) gibt, dafür, dass die Kostenheranziehung junger Menschen zu den Kosten ihrer Unterbringung abgeschafft wurde (§§ 91 ff.) und dass die Rechtsposition junger Volljähriger durch das KJSG gestärkt wurde. Natürlich ist das im Verbund mit vielen Akteur*innen geschehen – insbesondere mit den Kolleg*innen der Universität Hildesheim –, aber Josef Koch war eben in diesen Zusammenhängen ein unermüdlicher Anreger, Moderator und Organisator mit großer Leidenschaft.

Im August 2024 kommt der inoffizielle Refratsentwurf für ein Kinder- und Jugendhilfeklusionsgesetz (IKJHG) in die Fachöffentlichkeit. Wieder eine gravierende Neuerung durch die die Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen für junge Menschen grundlegend neugestaltet werden. „Leistungen zur Entwicklung, zur Erziehung und zur Teilhabe“ heißt dann der neue Oberbegriff. Die Grundnorm für die Hilfen zur Erziehung ist dann § 27a SGB VIII und für die Eingliederungshilfen der § 35a SGB VIII. Der Begriff „Heimerziehung“ soll endlich aufgegeben werden. Kinder und Jugendliche sollen neben ihren Personensorgeberechtigten zu Inhabern von Rechtsansprüchen auf Hilfen zur Erziehung werden. Was die Hilfeplanung war, wird dann zur „Hilfe- und Leistungsplanung“, für die auch

eine „Hilfe- und Leistungsplanungskonferenz“ einberufen werden kann. Ambulante Hilfen sollen auch in der Eingliederungshilfe kostenbeitragsfrei werden. Verfahrenslosens werden entfristet und auf alle Leistungen zur Teilhabe bezogen... Kurz vor Schluss ist Josef Koch also noch einmal gefordert, den Prozess des Stellungnehmens einer gesetzlichen Neuregelung mit so vielen für den Fachverband neuen und grundlegenden Neuerungen zu arrangieren, zu koordinieren und dann nach außen hin zu vertreten.

Insgesamt wurden also zentrale fachpolitische Anliegen der IGfH, die – von Josef Koch als Geschäftsführer entscheidend vorangetrieben – vernetzt und in den politischen Raum getragen wurden, aufgenommen. Bei deren Umsetzung sind weiterhin viele Hürden und Hemmnisse absehbar, aber die Melodie ist jetzt vorgegeben. Es wird weiter darauf ankommen, gegen die Kakophonien budgetierter Praxen und falscher politischer Prioritätensetzungen das Lied der Utopie einer gerechten Gesellschaft für junge Menschen hörbar zu machen.

*Autor*innen:*

Juliane Meinhold, Abteilungsleiterin beim Paritätischen Gesamtverband e.V.

Norbert Struck, Dipl. Pädagoge, ehemaliger langjährige Fachreferent für Jugendhilfe beim Paritätischen Gesamtverband e.V.

Selbstvertretung junger Menschen im Machtgefüge der Kinder- und Jugendhilfe – Entwicklungen, Perspektiven und Irritationen

Stefan Wedermann

Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor neuen Aufgaben und Umbrüchen, denn das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das im Juni 2021 in Kraft getreten ist, zielt darauf ab, die Rechtsstellung junger Menschen zu stärken. Neben u. a. Beratungsansprüchen werden die Selbstorganisationen junger Menschen – wie auch anderen Adressat*innen des SGB VIII – in der Kinder- und Jugendhilfe strukturell gestärkt. Öffentliche Träger sollen mit selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammenarbeiten sowie diese anregen und fördern (vgl. §4a SGB VIII). Ein Meilenstein in der deutschen Kinder- und Jugendhilfe, hinter den nicht mehr zurückgetreten werden darf. Mit etwas Abstand zeigt sich aber auch eine Irritation der Rahmung der neuen Aufgabe, denn junge Menschen organisieren sich seit jeher und dies auch ohne Rechtsansprüche im SGB VIII.

In aktuellen Fachdiskussionen in der Kinder- und Jugendhilfe, d. h. in Fachverbänden oder bei freien wie öffentlichen Trägern auf kommunaler, Landes- und Bundesebene, wird sich zum Teil damit befasst, wie Selbstvertretungen in die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe eingebunden werden können (vgl. Koch et al. 2024; Dionisius 2023). Das BMFSFJ hat hierzu erstmals im Diskussionsprozess „Gemeinsam zum Ziel“ für ein inklusives SGB VIII einen „Selbstvertretungsrat“ initiiert. Ziel war es, die Perspektive der jungen Menschen und Eltern in den Diskussionsprozess einbinden zu können. Die Beratungen in den Fachgesprächen zu Selbstvertretungen junger Menschen, die u. a. die IGfH 12/2022 oder 11/2023 mit Selbstorganisationen wie dem Careleaver e.V., dem Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen der (stationären) Hilfen zur Erziehung (BUNDI) und Jugendliche ohne Grenzen (JoG) ausgerichtet haben, zielen stark auf deren Stärkung in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Die jungen Menschen machen dabei immer wieder deutlich, dass sie keine Fachverbände oder NGOs sind und dies auch

nicht sein wollen (vgl. Koch et al 2024). Sie wollen zweifelsohne eingebunden werden und ihre Interessen vertreten. Junge Menschen heben aber – auch durch ihre Gründungsgeschichten – die peer-to-peer Unterstützung, Beratung und Information über Rechte, Netzwerkanschluss und Freundschaften sowie die spontanen politischen Initiativen von Selbstvertretungen hervor.

Wie kann angesichts machtvoller Zuschreibungen – durch Personen in Organisationen, Institutionen und Behörden, die strukturell mehr Entscheidungsmacht und Zugriff auf bzw. Verteilung von Ressourcen wie Finanzen, Öffentlichkeit und Einfluss auf die Gesetzgebung und Fachentwicklung haben – die Rolle und Aufgabe von Selbstvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe und deren Förderung und Unterstützung reflektiert werden? Wie der Eigensinn sowie das Eigeninteresse von Selbstvertretungen in den Vordergrund gerückt werden? Wie muss dieser Machtasymmetrie zwischen tradierten Fachverbandsstrukturen und Selbstorganisationen begegnet werden? Diese Fragen scheinen angesichts

der aktuellen Diskussionen zur Förderung und Stärkung von Selbstvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe zentral zu sein, um der – sich andeutenden – Überformung in diesem Machtgefüge entgegenzuwirken.

Dieser Beitrag kann auch als Zwischenergebnis von unterschiedlichen Diskussionen und konkreten Zusammenarbeiten mit Selbstvertretungen junger Menschen gelesen werden. Josef Koch – Geschäftsführer der IGfH von 02/2003 bis 10/2024 – hat diese Formate ermöglicht, begleitet und die jungen Menschen ermutigt, ihre Stimme zu erheben, und ihnen Raum für ihre Anliegen mit verschafft. Die selbstkritische Reflexion und die Stärkung von Infrastrukturen für die Selbstorganisation von jungen Menschen sind untrennbar mit ihm verbunden. Er ist aus diesen Entwicklungen zur Stärkung von Selbstvertretungen in den vergangenen zehn Jahren nicht wegzudenken.

Selbstvertretung als selbstbestimmtes Projekt

Selbstvertretung ist an das Engagement von Personen gebunden, die ein gemeinsames Anliegen und ggf. gemeinsame Erfahrungsbezüge haben (vgl. Clark 2024). In der Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe gab und gibt es immer Artikulation von eigenen Positionen und Kritiken junger Menschen (vgl. u. a. Mandic 2024; Wagner 2016). So können Kritiken an der deutschen Anstaltserziehung auch ausgehend von den jungen Menschen als Widerstand, als Vertretung eigener Interessen verstanden werden. Organisierte Zusammenschlüsse im Kontext der Erziehungshilfen gab es immer wieder, formalisiert dann ab 1994 mit dem hessischen Landesheimrat. Im Pflegekinderwesen wurden junge Menschen recht früh schon in den internationalen Kontext einbezogen. Zunächst waren die Pflegekinder mitgereist, wenn ihre Pflegeeltern internationale Kongresse der IFCO – der weltweiten Selbstorganisation von Pflegeeltern – besuchten. Bald schon organisierten die Jugendlichen dann parallel zu den Erwachsenen ihren eigenen „Pflegekinderkongress“, auf dem sie sich austauschten. Beim IFCO-Kongress 1994 in Berlin gab es dann erstmals das Konzept, die jungen Menschen unmittelbar in die Veranstaltungen des – vormals nur – Pflegeelternkongresses einzubinden (vgl. Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern 1995). Erst fast 20 Jahre später – 2013 – gründete sich der

Landesheimrat Bayern und 2014 der Careleaver Verein Deutschland. Im Jahr 2014 fand auch der erste Bundeskongress der Straßenkinder statt, bei dem junge Wohnungslose und geflüchtete junge Menschen sich eingebracht haben. Es gründeten sich regionale Gruppen des Careleaver e.V. und seit 2020 schlossen sich in verschiedenen Bundesländern junge Menschen aus Wohngruppen zu Selbstvertretungen zusammen. Die landesweiten Selbstvertretungen junger Menschen aus Wohngruppen haben sich 2020 zum BUNDI vernetzt. Neben diesen Selbstvertretungen gibt es auch Initiativen, die keine formalisierte Struktur – d. h. etwa einen Verein – aufweisen. In diesen Zusammenschlüssen engagieren sich junge Menschen über einen begrenzten Zeitraum, um ein Thema zu verdeutlichen oder auch um politische Ziele zu verfolgen. Seit 2005 organisieren sich z. B. junge Flüchtlinge bei „Jugendliche ohne Grenzen“ (JoG) in nicht formalisierten Strukturen.

Initiierungen und der Aufbau von Selbstvertretungen sind Projekte junger Menschen, die sich über eine gemeinsame Erfahrung zusammengeschlossen haben und gemeinsame oder auch divergierende Positionen und Forderungen formuliert haben. Ohne die eigene Überzeugung und das Interesse, sich zu engagieren, ist Selbstvertretung nicht möglich. Oft engagieren sie sich nicht mehr für sich selbst, sondern für eine grundsätzliche Veränderung der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Clark 2024). Selbstvertretung ist damit in den allermeisten Fällen ein bottom-up Prozess und kann nicht von einer Kinder- und Jugendhilfestruktur vorgegeben werden (BUNDI 2024).

Die Selbstorganisationsprozesse – insbesondere, wenn sie formalisiert wurden – haben i.d.R. Fachleute begleitet und unterstützt. So gründete sich schon 1995 ein ehrenamtliches Netzwerk zur Unterstützung des hessischen Landesheimrats und auch in den meisten folgenden Selbstvertretungen wurden diese mit Fachvertreter*innen aus Wissenschaft und Fachverbänden oder eigenem hauptamtlichen Personal unterstützt (vgl. www.berater-kijuv-hessen.com). Heute sind die Selbstvertretungen von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe, respektive der Erziehungshilfen, zwar immer noch wenige und im Hinblick auf die Verteilung und Zugang zu Ressourcen und Möglichkeiten der Mitbestimmung gegenüber öffentlichen und freien Trä-

gern deutlich benachteiligt, aber sie sind da und engagieren sich.

Die Selbstvertretungen bringen sich in fachpolitische Diskurse ein und weisen in parlamentarischen Anhörungen, Hearings oder Stellungnahmen auf Missstände hin (vgl. etwa www.careleaver.de; BUNDI 2022; IGfH 2023 und 2024). Sie erarbeiten Lösungsansätze, wie etwa die Kostenheranziehung gestrichen werden konnte und gegenwärtig, wie ein Rechtsstatus „Leaving Care“ im Sozialrecht abgebildet werden kann (vgl. Careleaver e.V. 2024), oder arbeiten im Reformprozess inklusives SGB VIII in verschiedenen Formaten mit. Diese sind jedoch nur ein Teil der Aufgaben, derer sich Selbstvertretungen annehmen und wofür sich junge Menschen zusammengeschlossen haben. Wesentlich für die Arbeit und die Gründung von Selbstvertretungen ist die wechselseitige Unterstützung in Netzwerken, die nicht nur Beratung oder im Notfall auch Nothilfe leisten (vgl. Notfallfonds des Careleaver e.V.), sondern auch informelle Kontakte und (politische und soziale) Bildungsorte schaffen (BUNDI 2024). Die wechselseitige Unterstützungsarbeit in Selbstorganisationen ist konstitutiv. Sie kümmern sich in zahlreichen Fällen um diejenigen, die durch das „soziale Netz“ fallen und (existenzielle) Unterstützung brauchen. Neben der Interessenvertretung und Unterstützungsarbeit gibt es mindestens auch noch den Aspekt der Gemeinschaft, d. h., Selbstvertretungen bieten Orte und Anknüpfungen für junge Menschen und wirken gegen Vereinzelung und Einsamkeit – sie bieten Freundschaften und soziale Netzwerke für das weitere Leben und vieles mehr. Selbstvertretungen übernehmen damit zentrale Aufgaben und bieten breite ehrenamtliche und selbstorganisierte Unterstützung (ebd.).

Selbstvertretung junger Menschen und ihre rechtliche Rahmung

Die Selbstorganisation von jungen Menschen basiert nicht nur auf unmittelbarem Interesse, sich zusammenzuschließen, sich zu unterstützen und (fach-)politisch einzubringen, sondern ist auch ihr Recht. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-KRK) spricht jungen Menschen ein eigenes Recht auf Interessenvertretung zu und das durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) reformierte SGB VIII normiert die Zusammenarbeit mit Selbstvertretungen

im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe und weist darauf hin, dass die öffentliche Jugendhilfe Selbstvertretungen anregen und fördern soll.

Selbstvertretung als Menschenrecht anerkennen

Die UN-KRK bestimmt die unveräußerlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen. Sie „folgt vier Grundprinzipien Nichtdiskriminierung (Artikel 2), das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung (Artikel 6), die Einhaltung der Kindesinteressen/des Kindeswohls (best interests, Artikel 3) und das Recht auf Beteiligung (Artikel 12)“ (vgl. DKHW o.J.). Für die Anerkennung der Selbstvertretung junger Menschen als Menschenrecht ist vor allem Artikel 12 der UN-KRK und die Allgemeine Anmerkung zu Artikel 12 (Nr. 130; 2009) zentral. In der allgemeinen Bemerkung 130 zum Artikel 12 des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen wird im Hinblick auf Interessensvertretungen konkretisiert: „Der Ausschuss fordert die Organisationen auf, die Beteiligung der Kinder an allen Angelegenheiten, die sie berühren, sei es an der Basis, in der Kommune oder auf der nationalen und internationalen Ebene, zu fördern und den Austausch guter Praxis zu erleichtern. Die Bildung von Netzwerken für kindergeleitete Organisationen sollte aktiv vorangetrieben werden, um vermehrt Gelegenheiten für eine gemeinsame Interessenvertretung zu schaffen.“

Das internationale Recht macht deutlich, dass Selbstvertretung ein Grundrecht von jungen Menschen ist und dieses im nationalen Recht auch abgebildet werden muss. Der Ausschuss verwies vor 15 Jahren auch explizit darauf, dass kindergeleitete Organisationen aktiv vorangetrieben werden sollen, d. h., Interessenvertretung von jungen Menschen soll bzw. kann nur in von ihnen geleiteten Organisationen verwirklicht werden. Selbstvertretungen müssen sich dem folgend nicht beweisen oder bewähren, sondern es ist das unveräußerliche Recht von Kindern und Jugendlichen, sich zu organisieren und ihre Interessen zu vertreten.

Selbstvertretung im deutschen Kinder- und Jugendhilferecht

Auch wenn die Praxis, d. h. die Gründung von Selbstvertretungen in der Kinder- und Ju-

gendhilfe (s.o.) und das internationale Recht sich schon seit Jahrzehnten mit Selbstvertretungen befassen, ist dieses Thema recht neu im deutschen Kinder- und Jugendhilferecht – das zuweilen auch als „neues Modethema“ abgewertet wird. Das KJSG hat mit Inkrafttreten im Juni 2021 die Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern mit Selbstvertretungen von Adressat*innen des SGB VIII im neuen § 4a SGB VIII normiert. In den §§ 71 Abs. 2 und 78 SGB VIII wird die Zusammenarbeit konkretisiert und in § 45 Abs. 2 S. 4 SGB VIII werden Verfahren zur Selbstvertretung als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis aufgenommen.

Das SGB VIII geht damit einen Schritt nach vorn und zielt darauf, die Selbstvertretungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Die Zusammenarbeit mit diesen Zusammenschlüssen soll damit nicht mehr dem Zufall und jeweiligen Einschätzungen öffentlicher und freier Träger unterliegen, und Einrichtungen müssen Verfahren der Selbstvertretung konzeptionell aufgreifen und im Alltag mit Leben füllen. Diese Adressierung von Selbstvertretung zielt darauf, die Selbstvertretungen im Verfahren und in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken, aber weniger darauf, sie für und an sich zu stärken. Die Anerkennung und Stärkung als Teil der zivilgesellschaftlichen Säule auch im rechtlichen Hinblick blieben noch aus.

Selbstvertretung in macht- asymmetrischen Verhältnissen

Die Kinder- und Jugendhilfe ist von Machtstrukturen durchzogen. Das ist kein neuer Befund, sondern seit vielen Jahren bekannt und Klaus Wolf hat dies schon früh mit Bezug auf Norbert Elias analysiert und fruchtbar gemacht (vgl. etwa Wolf 2010). „Macht besteht dann, wenn der eine stärker abhängig ist als der andere. Diese Unterschiede – Elias (1986) nennt sie Machtdifferentiale – also die Differenz der beiden Abhängigkeiten in der Beziehung zwischen zwei Menschen ist entscheidend. Macht wird somit zum Bestandteil der sozialen Beziehung, nicht zum Merkmal des einzelnen Menschen. In einer bestimmten Beziehung zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht ein solches Machtdifferential und seine Stärke besteht in der Relation dieser beiden Abhängigkeiten“ (ebd.: 545). Engagement im eigenen Interesse und ggf. auch Widerspruch

wirkt damit immer auch auf der Macht- und Beziehungsebene. Viele junge Menschen berichten, dass Widerstand, Kritik oder Beschwerde von Fachkräften sanktioniert werden. Mit Konzepten zur Beschwerde und Beteiligung sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe rechtlich verpflichtet, die jungen Menschen am Alltag und an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, zu beteiligen. Die jungen Menschen zeigen aber immer wieder an, dass diese nicht umgesetzt, sie nicht über Beschwerdewege informiert und sie in die Erarbeitung dieser Konzepte bisher nicht eingebunden werden. Die Frage der Macht wird – so die jungen Menschen – an dieser Stelle nur wenig reflektiert (vgl. Careleaver e.V./BUNDI 2023).

Die strukturelle Machtasymmetrie wird seit 2002 mit der Gründung der ersten Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe, dem Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V., auch bearbeitet. Mit dem KJSG wird die Ombudschaft abgesichert und damit auch ein angestrebter Machtausgleich in diesem asymmetrischen Verhältnis zwischen Adressat*innen und Jugendhilfestruktur gestärkt (vgl. Len et al. 2022).

Selbstvertretungen junger Menschen sind im Machtgefüge der Kinder- und Jugendhilfe situiert (vgl. auch Schröer 2022). Widerspruch und Kritik von Selbstorganisationen stellen also ein Risiko für die jungen Menschen dar, da die Geneigtheit der öffentlichen Jugendhilfe gegenüber Selbstvertretungen – im Hinblick auf Zugang zu Ressourcen und Anerkennung – existenziell ist. Selbstvertretung muss sich, so der Eindruck, beweisen und über Output wie Formate für junge Menschen, Mitwirkung an Anhörungen oder Stellungnahmen legitimieren. Dies legt auch die Formulierung und Akzentuierung der gesetzlichen Änderungen im SGB VIII nahe, da die Selbstorganisationen hier als weitere Partnerinnen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe verstanden werden. Selbstorganisationen dürfen nicht auf die Rolle der Vertretung von Interessen gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe reduziert und die Unterstützungsarbeit in den Selbstorganisationen ausgeblendet werden, wie etwa die Dimensionen von Care-Arbeit wie psycho-emotionale Unterstützung oder soziale Beziehungen aufbauen. Das Machtgefüge zeigt sich dabei nicht nur in der Zuschreibungspraxis, sondern auch in der Regulierung von Zugängen zu Res-

sourcen und den Möglichkeiten, sich auf eine spezifische Art in die Gesellschaft, respektive die Kinder- und Jugendhilfe einbringen zu können. Plastisch wird das an der Frage, ob junge Menschen in Jugendhilfeausschüssen mitarbeiten dürfen, wann die Sitzungen angesetzt sind und was dort wie verhandelt wird. Weiterhin blitzen die machtvollen Strukturen auch dahingehend auf, dass der „Care-Arbeit“-Anteil der Unterstützung in Selbstorganisationen in der Diskussion um Selbstvertretung unsichtbar bis konturlos bleibt, nicht anerkannt und als „natürliche“ Voraussetzung kassiert wird. Dies wird vor allem daran deutlich, dass in der individuellen Unterstützung – auch in existenziellen Notlagen – strukturelle Probleme verdeutlicht werden, die dann über politische Formate und Papiere in die Fachdiskussion und -entwicklung fließen. In der Diskussion in der Kinder- und Jugendhilfe geht es jedoch vor allem um Stellungnahmen und überindividuelle Einschätzungen junger Menschen für die Praxisentwicklung (vgl. etwa Zukunftsforum Heimerziehung 2021).

Machtkritische Unterstützung von Selbstorganisationen in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe ist von einem asymmetrischen Machtgefüge gekennzeichnet, was an sich kein neuer Befund ist, das haben diverse Forschungen gezeigt. Der Beitrag hat versucht, Selbstorganisationen von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe und die Diskussion dazu, wie diese gestärkt werden können, im Lichte der Machtasymmetrie zu reflektieren. Es wurde argumentiert, dass Selbstvertretungen konstitutives Element der Kinder- und Jugendhilfe sind und junge Menschen in der Geschichte nicht danach gefragt haben, ob sie ihre Interessen vertreten dürfen, sie haben sich zusammengeschlossen. Auch der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes wies 2009 in der allgemeinen Bemerkung zum Artikel 12 UN-KRK auf das Grundrecht der Interessenvertretung und kindergeleitete Organisationen hin.

Strukturelle unabhängige Stärkung als Schritt zum Machtausgleich

Die gesetzliche Stärkung von Selbstvertretungen im § 4a SGB VIII hat in Deutschland seit Juni 2021 eine Diskussion entfaltet, die sich vor allem auf die Frage fokussiert, wie diese

in den Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden können. In dieser Debatte wird die Frage der Ressourcen und infrastrukturelle Förderung diskutiert, aber Angebote und Verknüpfung von Selbstorganisation und Ressourcen werden nicht vorgenommen. Es braucht eine deutliche Stärkung und privilegierte Zugänge zu Fördermitteln, damit Voraussetzungen für die Verwirklichung des Rechts auf Selbstorganisation geschaffen werden können. Selbstvertretungen treten bisher im System der Förderungen durch das BMFS-FJ – sofern überhaupt – als befristetes „Projekt“ auf. Diese Förderung braucht SMART Ziele und strukturierte Zeitpläne, die mit dem Förderbescheid festgeschrieben werden. Diese Strukturen sind aber mit denen von Selbstvertretungen nicht in jedem Fall kompatibel. Es braucht eine unabhängige und infrastrukturelle Förderung, die nicht an „Leistungen, Ergebnisse und SMARTen Zielen“ – wie bei Fachverbänden – gebunden ist. Weiterhin sind Selbstvertretungen in Gremien der Kinder- und Jugendhilfe – wie den Jugendhilfeausschüssen – bisher nur punktuell vertreten. Die Berichte der jungen Menschen legen auch hier offen, dass die Arbeitsformate der Jugendhilfeausschüsse nur wenig auf diese neuen ehrenamtlichen beratenden Mitglieder aus Selbstorganisationen reagieren. Der Aufbau und die Stärkung von eigenen Unterstützungsstrukturen – auch explizit im Hinblick auf finanzielle Ressourcen – für Selbstvertretungen können neben der Öffnung der Gremien und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe mit adressat*innenorientierten Arbeitsformaten wichtige Beiträge im machtvollen Gefüge der Kinder- und Jugendhilfe leisten.

Machtkritische Soziale Arbeit stärken und Asymmetrien reflektieren

Neben der strukturellen Stärkung von Selbstorganisationen muss auch die ehrenamtliche Arbeit der Unterstützung anerkannt, gewürdigt und unterstützt werden. Selbstvertretungen organisieren sich selbst, um auf Missstände aufmerksam zu machen und sich wechselseitig zu unterstützen. Gerade diese zentrale Arbeit von Selbstorganisationen – auch als Ort der Gemeinschaft und Bildung – wird in den Fachdiskussionen nur wenig reflektiert. Fachverbände und Ministerien beraten in Gremiensitzungen und Arbeitsformaten, zum Teil auch mit Selbstorganisatio-

nen, wie Selbstvertretungen gestärkt werden können. Auffällig ist dabei, dass die Strukturebenen hier besonders im Blick sind und die eigenen machtvollen Positionen in der Kinder- und Jugendhilfe kaum bis gar nicht diskutiert werden.

Fachverbände, Ministerien und Fachvertreter*innen in machtvollen Positionen müssen sich ihrer Rolle und Zuschreibungs- und Strukturierungsmacht bewusst sein und diese bearbeiten. Es braucht neben strukturellen Machtausgleichen auch eine machtkritische Kinder- und Jugendhilfe, die junge Menschen als handlungsfähige Subjekte mit eigenen Rechten versteht. Die aktuellen Fachdiskussionen – so auch die Hinweise der jungen Menschen – zeigen, dass hier noch viel Luft nach oben ist.

Literatur

- Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern (1995): Pflegekinder in einer veränderten Welt. Dokumentation der Europäischen IFCO- Konferenz 1994 in Berlin. Münster: Votum-Verlag.
- BUNDI (2024 i. E.): „...und natürlich, um allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eine Stimme nach draußen zu tragen und eine eigene Meinung zu vertreten“. O-Töne aus dem Bundesnetzwerktreffen der Interessenvertretungen der HzE. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 4.
- BUNDI (2022): Wir brauchen eine Politik, die sich was traut! Es braucht auch in Coronazeiten endlich eine jugendgerechte Politik! Positionspapier vom 20.02.2022. URL: https://www.landesheimrat.bayern.de/imperia/md/content/stmas/landesheimrat/bundi_wir_brauchen_eine_politik_die_sich_was_traut_20022022.pdf, Stand: 20.06.2024.
- Careleaver e.V. (2024): Status „Care Leaver*in“ sozialrechtlich absichern. URL: https://r5u2cf.n3cdn1.secureserver.net/wp-content/uploads/2024/01/Rechtsstatus-Leaving-Care-gesetzliche-Regelungen_januar2024.pdf, Stand: 20.06.2024.
- Careleaver e.V./BUNDI (2023): Auf dem Weg zur Inklusion...? Dokumentation der Ausarbeitungen und Forderungen des Workshops vom 15.-17.09.2023 in Berlin. URL: https://r5u2cf.n3cdn1.secureserver.net/wp-content/uploads/2023/12/Doku_Auf-dem-Weg-zur-Inklusion_WS_Sep-2023.pdf, Stand: 20.06.2024.
- Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW) (.J.): Wichtiges zur UN-Kinderrechtskonvention. URL: [https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/wichtiges-zur-un-kinderrechtskonvention/#:~:text=Die%20vier%20Grundprinzipien%20der%20UN,auf%20Beteiligung%20\(Artikel%2012\),Stand:20.06.2024.](https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/wichtiges-zur-un-kinderrechtskonvention/#:~:text=Die%20vier%20Grundprinzipien%20der%20UN,auf%20Beteiligung%20(Artikel%2012),Stand:20.06.2024.)
- Dionisius, S./Hopmann, B./Koch, J./Möller, T./Wedermann, St./Schröer, W. (2023): Selbstvertretung in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe absichern und weiterentwickeln! Frankfurt am Main und Hildesheim. DOI: <https://doi.org/10.18442/228>.
- Koch, J./Wedermann, St./Hopmann, B./Schröer, W./Knuth, N. (2024 i. E.): Selbstvertretung in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe weiterdenken. Selbstorganisation trifft Kommunen, Fachverbände und Recht. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag. https://doi.org/10.61038/2024_001
- Len, A./Manzel, M./Tomaschowski, L./Redmann, B./Schruth, P.(Hrsg.) (2022): Ombudtschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Mandić, A. (2024): Widerständige Praktiken von Betroffenen im System der DDR-Jugendwerkhöfe. „Ich habe mich nicht brechen lassen“. In: unsere jugend, Heft 1, S. 21-31.
- UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (2009): Allgemeine Bemerkung 130 zum Artikel 12 der Kinderrechtskonvention. URL: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Information/Information_GC12_barrierefrei_geschuetzt.pdf, Stand: 20.06.2024.
- Schröer, W. (2022): Inklusion jetzt! In der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet: „Selbstbestimmtes Interagieren junger Menschen in allen Lebensbereichen“ zu ermöglichen! In: Hollweg, C./Kieslinger, D. (Hrsg.): Partizipation und Selbstbestimmung in einer inklusiven Erziehungshilfe. Zwischen bewährten Konzepten und neuen Anforderungen. Freiburg: Lambertus-Verlag, S. 38-50.
- Wolf, K. (2010): Machtstrukturen in der Heimerziehung. In: neue praxis, Heft 6, S. 539-557.
- Wagner, L. (2016): Bambule – Erziehung als Spiegel der Gesellschaft. In: Birgmeier, B./Mührel, E. (Hrsg.): Die „68er“ und die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer, S. 227-241.
- Zukunftsforum Heimerziehung (2021): Zukunftsimpulse für die Heimerziehung. Eine nachhaltige Infrastruktur mit jungen Menschen gestalten! Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.

Autor:
Stefan Wedermann
Fachreferent bei der IGfH
stefan.wedermann@igfH.de

Aktuelle Großprojekte mit Beteiligung der IGfH

Josef Koch hat zahlreiche Projekte während seiner Arbeit bei der IGfH initiiert und durchgeführt. In den vergangenen Jahren waren dies – neben dem Dialogform Pflegekinderhilfe und dem Zukunftsforum Heimerziehung – vor allem Projekte zum Themenfeld „Leaving Care“. Aktuell führt die IGfH mit Partner*innen folgende Projekte durch:

Soziale Teilhabe im Lebensverlauf junger Erwachsener

Die Care-Leaver-Statistics-Studie (Abkürzung: CLS-Studie) ist die erste bundesweite Langzeitstudie in Deutschland zum sogenannten „Leaving Care“ junger Menschen. Beim „Leaving Care“ geht es um das Verlassen der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Die Studie untersucht über mehrere Jahre hinweg den Lebensverlauf junger Menschen, die eine Zeit in einer Pflegefamilie oder einer Wohngruppe gelebt haben. Der Fokus liegt auf der Frage nach der Teilhabe von Care Leaver*innen. Die erste Phase der Befragungen wurde im Juni 2023 abgeschlossen. Die Befragungen werden in jährlich stattfindenden Wellen fortgeführt.

Die Studie wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in einer zweiten Förderphase mit einer Laufzeit von 2021 bis 2027 gefördert. Eine dritte Förderung ist beabsichtigt. Die Gesamtlauzeit der Langzeitstudie erstreckt sich bis 2030.

Weitere Informationen unter: <https://cls-studie.de>

Beratungsforum JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit

Das ESF Plus-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ (JUST BEst) unterstützt von August 2022 bis Ende 2027 deutschlandweit 77 Kommunen dabei, Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf an den Übergängen ins Erwachsenenalter zu initiieren.

Die IGfH gestaltet in Kooperation mit der Universität Hildesheim die wissenschaftliche Begleitung des Modellprogramms zwischen 2023 und 2027 in Form eines Beratungsforum. Wir beraten und unterstützen die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Projekte und dem Ausbau der Infrastrukturen für diskriminierungsfreie Teilhabe im jungen Erwachsenenalter, u. a. mit einem Beratungsforum für interkommunalen Austausch, Modellentwicklung und Qualifizierung von Fachkräften. Gefördert wird die wissenschaftliche Begleitung durch das BMFSFJ.

Weitere Informationen unter: <https://beratungsforum-jugend.de>

Herausgeberin: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) – Sektion Bundesrepublik Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e.V.

Redaktion: Prof. Dr. Michael Behnisch, Frankfurt a. M.; Prof. Dr. Claudia Daigler, Esslingen; Prof. Dr. Diana Düring, Jena; Dr. Thomas Drößler, Dresden; Prof. Dr. Werner Freigang, Neubrandenburg; Prof. em. Hannelore Häbel, Tübingen; Valentin Kannicht, Leipzig; Josef Koch (verantwortlich), Frankfurt a.M.; Sinah Mielich, Hamburg; Juliane Meinhold, Berlin; Prof. Friedhelm Peters, Dresden; Prof. Dr. Nicole Rosenbauer, Dresden; Dirk Schäfer, Bonn; Tina Stremmer, Dortmund; Norbert Struck, Berlin; Lydia Tomaschowski, Berlin; Lisa Albrecht, Frankfurt a.M.; Jenna Vietig, Bonn; Prof. Dr. em. Peter Schruth, Berlin; Dr. Monika Weber, Münster

Redaktionsbeirat: Inga Abels, Bonn; Prof. em. Ullrich Gintzel, Dresden; Nerea González Méndez de Vigo, Berlin; Dr. Matthias Hamberger, Tübingen; Prof. Dr. Luise Hartwig, Münster; Dr. Stefan Heinitz, Köln; Jana Lisa Hellmold, Jena; Lucas-Johannes Herzog, Stuttgart; Prof. Dr. Hans-Ullrich Krause, Berlin; Prof. Dr. Tillmann Lutz, Hamburg; Sigrid Möser, Dresden; Claudia Porr, Mainz; Prof. Dr. Reinhold Schone, Münster; Dr. Kristin Teuber, München; Wolfgang Trede, Böblingen; Sabine Wagenblass, Münster; Prof. Dr. Holger Wendelin, Bochum; Prof. Dr. Annegret Wigger, St. Gallen (Schweiz); Prof. Dr. Michael Winkler, Jena; Prof. Dr. Mechthild Wolff, Landshut

Redaktionsanschrift: Josef Koch, IGfH-Geschäftsstelle, Galvanistraße 30, 60486 Frankfurt a.M., Tel.: +49(0)69/633986-0, Fax: +49(0)69/633986-25, E-Mail: redaktion@igfh.de

Manuskripte werden jederzeit als Datei an die Redaktion erbeten. Es werden nur Originalbeiträge angenommen. Für unverlangte Sendungen wird keine Haftung übernommen.

Verlag: Julius Beltz GmbH & Co. KG, Juventa, Werderstraße 10, 69469 Weinheim

Forum Erziehungshilfen erscheint fünfmal jährlich, jeweils im Februar, April, Juli, September und Dezember. Unter www.juventa.de finden Sie ein Gesamtregister der Zeitschriftenbeiträge.

Preise und Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement EUR 38,-, Studierende (gegen Vorlage einer Studienbescheinigung) EUR 31,-, Einzelheft EUR 10,- (jeweils zzgl. Versandkosten). Der Gesamtbezugspreis (Abonnementspreis plus Versandkosten, Inland EUR 5,50) ist preisgebunden. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit von einem Jahr kann das Abonnement jederzeit gekündigt werden. Für Mitglieder der IGfH ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Ein Probeabonnement umfasst 3 Hefte zum Preis von EUR 17,30 frei Haus.

Anzeigen: Claudia Klinger, Julius Beltz GmbH & Co. KG, Postfach 100154, D-69441 Weinheim, Tel.: 06201/6007-386, Fax: 06201/6007-9331, E-Mail: anzeigen@beltz.de

Fragen zum Abonnement und Einzelheftbestellungen: Beltz Medien-Service, Postfach 100565, D-69445 Weinheim,

Tel.: 06201/6007-330, Fax: 06201/6007-9331, E-Mail: medienservice@beltz.de

Das Forum Erziehungshilfen wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © Marcus Glahn, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0947-8957

Vorschau

Das Heft 5/2024 erscheint im Dezember 2024 und hat den Schwerpunkt „Zerreißprobe – ASD zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. Mit Beiträgen u. a. von Michaela Berghaus, Sandra Eschweiler, Werner Freigang, Thomas Mühlmann, Kirsten Richwien, Peter Schruth, Monika Weber.

Zwischen den Heften auf dem aktuellen Stand bleiben?

Folgen Sie uns auf Instagram



IGFB_EV

Abonnieren Sie unseren Newsletter



Fort- und Weiterbildungen 2025

Das Fort- und Weiterbildungsprogramm für das kommende Jahr 2025 ist erschienen!

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe geht nicht ohne Impulse für die Praxis aus Wissenschaft, Fachdiskussion und Praxisentwicklung. Wir organisieren für Sie jedes Jahr zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und berücksichtigen dabei fachliche Innovationen, gesetzliche Rahmungen und eine kritische und professionelle Haltung. Leitend ist dabei das Anliegen, das Wissen und die Handlungskompetenzen von Fachkräften auszubauen, um die Perspektiven von Adressat*innen in den Hilfeprozess einbinden zu können.

Wir bieten u.a. folgende **Themenschwerpunkte** an:

- Inklusive Kinder- und Jugendhilfe
- Deeskalation
- Familienrat: „Klaut den Menschen ihre guten Ideen nicht!“
- Szenischen Verstehen
- Elternarbeit
- Schutzkonzepte
- Fallverstehen
- Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII
- Sozialpädagogischen Familiendiagnosen

Schauen Sie sich das neue Programm direkt auf unserer Homepage an:
www.igfb.de/veranstaltungen